

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

46. Sitzung, Montag, 10. März 2008, 8.15 Uhr Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri) Verhandlungsgegenstände						
				1.	Mitteilungen	
					- Antworten auf Anfragen	Seite 2865
2.	Unterrichtssprache im Kindergarten Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 25. Februar 2008 KR-Nr. 71/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 2865				
3.	Rechnungslegungsverordnung (RLV) Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 13. Dezember 2007 4432	Seite 2871				
4.	Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2007 und gleich lautender Antrag der STGK vom 11. Januar 2008 4445	Seite 2912				
5.	Änderung des Energiegesetzes Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 24. Oktober 2007 KR-Nr. 337/2007 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 338/2007, 203/2007 und 204/2007)	Seite 2914				

6.	Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 24. Oktober 2007 KR-Nr. 338/2007		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 337/2007, 203/2007 und 204/2007)	Seite 2914	
7.	Änderung Energiegesetz, Reduktion des nicht erneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 25. Juni 2007 KR-Nr. 203/2007		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 337/2007, 338/2007 und 204/2007)	Seite 2914	
8.	Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten Parlamentarische Initiative von Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Benno Scherrer (GLP, Uster) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 25. Juni 2007 KR-Nr. 204/2007 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 337/2007, 338/2007 und 203/2007)	Seite 2915	
Verschiedenes			
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Erklärung der SP-Fraktion zum Vorgehen von Claudio Schmid im Falle eines verwahrten Straf- täters Erklärung der SVP-Fraktion zur Fraktionserklä- 	Seite 2894	
	rung der SP		
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 2931	
Geschäftsordnung			

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 361/2007, 376/2007, 378/2007, 379/2007, 380/2007, 381/2007, 382/2007, 383/2007, 384/2007, 385/2007, 388/2007.

2. Unterrichtssprache im Kindergarten

Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 25. Februar 2008

KR-Nr. 71/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Von einem Extrem ins andere! Vor wenigen Jahren noch viele Unterrichtsstunden – auch an den Gymnasien - im Dialekt und morgen weit gehend Hochdeutsch schon im Kindergarten. Dort ist aber Mundart kindgerechter, insbesondere für dessen Hauptanliegen, Hauptaufgabe: die Sozialisation der Kindergärtler. Es geht aber auch um die Integration von Ausländerkindern aus dem Balkan oder aus Deutschland, die hier aufwachsen und einmal Schweizer werden wollen. Unsere Mundart, also unserer Erstsprache und Begegnungssprache, ist Ausdruck unserer Kultur und Identität. Ihr gebührt – wenigstens in den ersten beiden Jahren des gesamten Unterrichts - ein gewisser Stellenwert. Es geht nicht gegen das Hochdeutsche, aber auch den Dialekt muss man pflegen. Die Standardsprache soll, wie bei den Beratungen für den Paragrafen 24 des VSG (Volksschulgesetz) immer wieder versichert und zugesichert wurde, als Ergänzung zum Dialekt durchaus in einzelnen Sequenzen im Zusammenhang mit der Hinführung zur Schriftsprache zum Zuge kommen. Aber sie soll nicht Hauptsprache schon im Unterricht für die Kleinsten werden. Diese Meinung teilen auch 86 Prozent aller Personen, die an einer Umfrage von «20 Minuten» teilgenommen haben.

Aber im Moment geht es ja gar nicht um den Inhalt, sondern um die Dringlichkeit des Postulates, und die zeitliche Dringlichkeit ist zweifellos gegeben. In einem knappen Monat läuft die Vernehmlassungsfrist ab, und bis Juni soll der Lehrplan und damit die Unterrichtssprache im Kindergarten definitiv feststehen. Es ist unabdingbar, jetzt das Postulat für dringlich zu erklären, wenn wir noch etwas dazu sagen wollen. Eine Entscheidung erzwingen können wir auf diesem Wege ja ohnehin nicht.

Ich bitte deshalb alle, die unsere Überlegungen mindestens teilweise nachvollziehen oder gar unterstützen können, der Dringlichkeit zuzustimmen. Besten Dank.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt die Dringlichkeit dieses Postulates ab. Noch frisch sind die Erinnerungen an die emotional geführte Abstimmung zu den Fremdsprachen in der Primarschule, bei der zum Glück, wie so häufig, die Vernunft gesiegt hat. Wem also soll dieser neue Sprachenstreit denn nützen? Es geht doch hier um Deutsch, um Dialekt und Schriftsprache, oder besser: um die Kombination von Mundart und dem Deutsch, in welchem viele Kinderbücher, aber auch unsere Schweizer Zeitungen geschrieben werden, und um das Deutsch, welches wir hier drinnen sprechen sollten. Kein Kind wird ein besserer Schweizer, wenn es im Kindergarten ausschliesslich Dialekt spricht, oder eine schlechtere Schweizerin, weil sie auch noch die Standardsprache erlernen muss; erlernen und üben darf, sollte ich vielmehr sagen, ohne Notendruck. Denn genau das wollten wir nämlich ermöglichen mit dem entsprechenden Paragrafen im Volksschulgesetz. Denn von diesem selbstverständlichen Umgang mit Dialekt und Schriftdeutsch sollen die Kinder im späteren Leben profitieren, mithalten können, sich im Sprachgebrauch sicher, nicht minderwertig fühlen, wenn im Berufsleben gelegentlich die Standardsprache gefragt ist.

Ist dieses Postulat nicht einfach eine Disziplinierungsmassnahme für einzelne Gemeinden, die sich noch nicht präzise an die gesetzlichen Vorgaben zum Gebrauch der Sprache im Kindergarten halten? Zur Information und Beruhigung: Sogar in den hochdeutsch sprechenden QUIMS-Kindergärten werden Versli und Liedli in Mundart gelehrt, wird also Schweizer Kulturgut vermittelt. Im Volksschulgesetz ist der Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Kindergarten explizit erwähnt. Der neue Kindergartenlehrplan, noch in Erprobung, berücksichtigt die Bedeutung von Schriftsprache und Mundart und regelt deren gleichwertige Anwendung unmissverständlich. Sollten sich also

Gemeinden nach dessen definitiver Einführung nicht an die vorgeschriebenen Normen halten ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Katrin Meier (SP, Zürich): Zuerst eine Bemerkung zu diesem Postulat: Das Volksschulgesetz steht hierarchisch über dem Lehrplan. Somit darf die gesetzliche Bestimmung weder verändert noch verschärft oder unterlaufen werden. Ohne Gesetzesänderung bleibt es also, wie in Paragraf 24 festgelegt. Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist nur teilweise Standardsprache. Dies wird auch durch die in der aktuellen Version des Lehrplans festgehaltenen Basiskompetenzen belegt.

Am Schluss der Kindergartenzeit müssen die Kinder im Bereich Sprache zwei minimale Ziele erreichen: Sie müssen einerseits einfache Sätze in Hochdeutsch bilden und andererseits zwischen Mundart und Hochsprache unterscheiden können. Wobei das zweite Ziel nur erreicht werden kann, wenn im Kindergarten beide Sprachen, also auch Mundart, gesprochen werden.

Der Lehrplan für die Kindergartenstufe ist noch bis Ende dieses Monats in der Erprobung. Dann erst erfolgt die Auswertung mit Einbezug der Rückmeldungen aus den Kindergärten. Zumindest sollten die Verfasser und die Verfasserin des Postulates die neuste Version des Lehrplans abwarten, bevor sie Behauptungen zu dessen Inhalt aufstellen. Die definitive Inkraftsetzung des Lehrplans für die Kindergartenstufe erfolgt nach der Vernehmlassung durch die Kapitel, welche erst für das Jahr 2010 geplant sind.

Aus diesen Gründen lehnt die SP die Dringlichkeit ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Dringlich ist dieses Postulat, weil der neue Kindergartenlehrplan auf diesen Sommer in Kraft treten soll. Äusserungen aus der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) beziehungsweise von Hochdeutsch-Turbos aus dem Kindergartenumfeld, notabene nicht von praktizierenden Kindergärtnerinnen, lassen befürchten, dass die Mundart dabei immer mehr verdrängt werden soll. Das wollen und müssen wir verhindern. Die Mundart ist ein sehr wesentlicher Teil unserer schweizerischen Identität, unseres eigenständigen Selbstbewusstseins. Nur wer gut und mit reichhaltigem Wortschatz Mundart spricht, wird als richtig integriert wahr- und aufgenommen. Selbst wenn der Name und das Aussehen etwas fremd

wirken mögen, das fliessende Sprechen der Mundart lässt uns die Person als dazugehörend erkennen. Im Kindergarten sollen sich die zugezogenen Kinder unter gleichaltrigen Schweizer Kindern einleben, und die sprechen eben Mundart und nicht Hochdeutsch. Erst später folgt das Lernen und Sprechen auf Hochdeutsch. Aber mit der Standardsprache ab der ersten Klasse ist gewährleistet, dass die Kinder das locker schaffen.

Bitte unterstützen Sie mit der einstimmigen EDU dieses dringliche Postulat. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich spreche für die Minderheit der Grünen, die das Anliegen in diesem Postulat ernst nimmt und die Dringlichkeit unterstützt. Für uns ist klar, dass im Kindergarten die Standardsprache, das Hochdeutsche, eine Rolle spielen soll. Was wir aber dezidiert nicht wollen, ist, dass die Mundart Schritt für Schritt ganz aus dem Kindergartenalltag verschwindet. Denn es ist die Sprache, mit der die Kinder sozialisiert werden. Es ist die Sprache, die am besten hilft, fremdsprachige Kinder zu integrieren. Die Kindergärtnerinnen befürchten, dass im Kindergarten der Zukunft nur noch Hochdeutsch gesprochen wird. Wir teilen diese Befürchtung.

Mit diesem Postulat wollen wir zusammen mit den Kindergärtnerinnen Einfluss nehmen auf den Lehrplan des Kindergartens. Wir wollen dem Bildungsrat ganz klar und deutlich sagen, wie wichtig uns die Mundart im Kindergarten ist. Sie soll die Hauptunterrichtssprache bleiben und das Hochdeutsche soll nur teilweise zur Anwendung kommen. Wir brauchen diese Dringlichkeit, weil der Lehrplan bereits im Jahr 2009 eingeführt werden soll.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das vorliegende Postulat zum Thema Unterrichtssprache im Kindergarten soll als dringlich erklärt werden. Dies mit der Begründung des neuen Lehrplans im Kindergarten mit Einführung auf das Schuljahr 2008/2009.

Die CVP-Fraktion hat absolut kein Verständnis für diese Dringlichkeitsbegründung. Die Erprobung wurde für das jetzt laufende Schuljahr aufgegleist. Die Erfahrungen daraus sind noch nicht ersichtlich. Ich zitiere aus der Erprobungsfassung des Lehrplans für die Kindergartenstufe zum Thema Unterrichtssprache: «Hochdeutsch-Blöcke werden festgelegt und deklariert, einer oder mehrere pro Woche. Der Übergang von einer Unterrichtssprache zur andern soll klar ersichtlich und verständlich sein. Und Mundart- und Hochdeutsch-Blöcke sind etwa gleichgewichtig anzusetzen.»

Die Postulanten weisen in ihrer Begründung auf eine erfolgte Umfrage bei den Kindergärtnerinnen hin, in welcher sich 95 Prozent gegen Hochdeutsch als Hauptunterrichtssprache ausgesprochen haben sollen. Offen bleibt, wie repräsentativ diese Umfrage ist. Und vor allem beziehen sich scheinbar die gestellten Fragen nicht auf die Erprobungsfassung.

Wir lehnen die Dringlichkeit entschieden ab. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Im Zeitungsaushang vor dem Kiosk las ich letzte Woche: «Wie viel Hochdeutsch brauchen die Kindergärtler?» Ich meine, die Begegnung mit dieser für die Kindergärtler teilweise fremden Sprache ist aus zwei Gründen wertvoll und wichtig: Sie dient der Vorbereitung zum Erwerb der Schriftsprache, die auch im schweizerischen Sprachwesen von grosser Bedeutung ist. Zweitens dient sie der Integration der fremdsprachigen Kinder. Deshalb hält die Mehrheit der Grünliberalen Fraktion den neuen Kindergartenlehrplan für ausgewogen und sinnvoll und lehnt folglich das Postulat sowie seine Dringlichkeit ab.

Wir verkennen den Wert der Mundart nicht und befürworten ihre Pflege im Kindergarten. Und eine Minderheit der Fraktion, der ich nicht angehöre, tut dies mit so viel Herzblut, dass sie das Postulat unterstützt. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen lehnt diese Dringlichkeit dezidiert ab. Es besteht überhaupt kein Grund zu einer panischen Intervention. Das Volksschulgesetz macht eine klare Aussage, und daran muss sich auch der Bildungsrat halten. Wir lassen uns aber auch nicht von der SVP instrumentalisieren, die einerseits in einer Motion fordert, dass Schülerinnen und Schüler nur in eine Regelklasse eintreten dürfen, wenn sie genügend Deutschkenntnisse vorweisen können. Nur, lernen dürfen sie diese nirgends, und das ist wirklich ein fauler Zauber! Sie haben nur Angst, Sie verlieren Ihr Feindbild für den nächsten Wahlkampf.

Wir lehnen diese Dringlichkeit dezidiert ab. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir versuchen nicht, die Grünen zu instrumentalisieren, Esther Guyer, du brauchst keine Angst zu haben. Wir könnten auch noch über den Begriff «Regelklasse» diskutieren, weil «Regelklasse» vermutlich auch den Kindergarten bereits schon beinhaltet mit den neuen Regelungen, oder?

Aber zum Anliegen. Das Ziel – um das geht es nämlich –, anstelle unserer Mundart ein schweizerisches Hochdeutsch als neue Begegnungssprache zu installieren, finden wir mehr als unangebracht. Es kann wohl nicht sein, dass wir – aus welchen Gründen auch immer – damit beginnen, unsere Muttersprache zurückzudrängen oder gar zu verleugnen.

Der neue Kindergartenlehrplan, der dieses Ziel verfolgt, soll auf den nächsten Schuljahresbeginn in Kraft gesetzt werden. Er sieht vor, dass Hochdeutsch mindestens 50 Prozent als Unterrichtssprache zum Einsatz kommen soll. Wenn wir auf dieses Problem noch sinnvoll Einfluss nehmen wollen, so muss das jetzt geschehen, in den nächsten Wochen bis zu den Sommerferien, und es ist sicher dem Anliegen nicht dienlich, wenn wir es auf die lange parlamentarische Bank eines Postulates schicken und uns in zwei Jahren dann einen Bericht anhören und das Postulat als erledigt abschreiben.

Ich bitte euch, das dringliche Postulat zu unterstützen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Es geht hier um die Dringlichkeit. Ich kann mich diesbezüglich auf die Voten meiner Kollegin Brigitta Johner und von Corinne Thomet von der CVP abstützen. Ich möchte aber noch etwas zur Art und Weise der Debattenvorbereitung hier loswerden.

Die Art und Weise, wie hier am Ende der letzten Woche via E-Mail «Vorinformation» betrieben wurde, hat mich sehr befremdet. Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen, welcher diesen Link bedient hat, welcher per E-Mail zugestellt wurde, und habe mir das Interview einer Organisation zu Gemüte geführt, die ich hier nicht nennen möchte, mit der Oberkindergärtnerin, der Verbandspräsidentin der Kindergärtnerinnen. In diesem Interview wurde nicht nur suggestiv, sondern explizit ein Vergleich gezogen mit totalitären Regimes; es war unter anderem von einen Vorgehen die Rede, welches an Zeiten der DDR erinnere et cetera, weil die Kindergärtnerinnen nicht mehr machen dürften,

was sie wollen. Ich hoffe sehr, dass einige dieses gehört haben. Diese Vergleiche sind unanständig und sicher auch nicht zielführend. Sie erwecken den Eindruck, bei diesem Thema stehe die schweizerische Nation kurz vor dem Untergang, und das kann ja wirklich nicht Ihr Ernst sein. Es ist ein ganz schlechtes Beispiel für eine sachliche und zielführende Diskussionskultur. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rechnungslegungsverordnung (RLV)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 13. Dezember 2007 4432

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Am 9. Januar 2006 genehmigte der Kantonsrat das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, mit 108 zu 54 Stimmen. Es wurde vom Regierungsrat noch nicht in Kraft gesetzt. Das CRG verankert die wirkungsorientierte Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons und schafft neue Grundlagen für die Rechnungslegung, die auf den internationalen Rechnungslegungsnormen der öffentlichen Hand, dem International Public Sector Accounting Standard, IPSAS, beruht. Dieser Standard orientiert sich an gebräuchlichen Standards in der Wirtschaft, nimmt aber Rücksicht auf die Besonderheiten des öffentlichen Sektors. Die Rechnungslegungsverordnung (RLV) und die Finanzcontrollingverordnung (FCV) ersetzen die Verordnung über die

Finanzverwaltung(VFV) aus dem Jahre 1982 sowie die Verordnung über das Globalbudget aus dem Jahr 1996.

Gemäss Paragraf 46 des CRG erfolgt die Rechnungslegung nach allgemein anerkannten Normen der Rechnungslegung. In Absatz 2 wird der Regierungsrat beauftragt, das anzuwendende Regelwerk in einer Verordnung zu bezeichnen und die Abweichungen auszuweisen. Zudem ist festgehalten, dass diese Bestimmungen dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Entsprechend diesem Auftrag unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Paragrafen 3 bis 5 der Rechnungslegungsverordnung zur Genehmigung. In Paragraf 3 wird IPSAS als anzuwendendes Regelwerk bezeichnet. Wenn die IPSAS-Standards keine Regelungen enthalten, werden andere anerkannte Standards oder Teile davon sinngemäss angewandt, zum Beispiel für die Vorsorgeverpflichtungen der Standard Swiss GAAP FER 16 (Generally Accepted Accounting Principles, Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Die massgeblichen Standards sind im Anhang der Rechnungslegungsverordnung ausgewiesen.

Zum Paragrafen 4 sind die wesentlichen Abweichungen vom IPSAS-Standard festgelegt, nämlich die Einschränkung des Kreises von Behörden und Organisationen, die in der Konsolidierten Rechnung zu erfassen sind, sowie die Verbuchung von Einlagen und Entnahmen bei Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen. Zurzeit betrifft dies nur den Verkehrsfonds.

Zum dritten Paragrafen: In Paragraf 5 ist das Vorgehen bei Änderungen der IPSAS- Standards geregelt. Auf die unbesehene Übernahme von IPSAS-Weiterentwicklungen wird verzichtet. Die Übernahme neuer oder geänderter Regeln erfordert die Anpassung der Rechnungslegungsverordnung.

Mit der Anlehnung an die IPSAS- Standards nehmen die Genauigkeit und Verlässlichkeit, Qualität und Verständlichkeit der Rechnungslegung zu. Inskünftig werden neben der Bilanz und der Erfolgsrechnung, bisher Laufende Rechnung, auch eine Geldflussrechnung sowie ein wesentlich erweiterter Anhang zur Verfügung stehen.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden aber auch restriktiver. Die Offenlegungspflichten oder die zeitlichen Abgrenzungen sind klarer geregelt als bisher. Finanzpolitisch begründete Abschreibungen, wie in manchen Kantonen üblich und auch im Kanton Zürich bisher zulässig – zusätzliche Abschreibungen, sofern sie budgetiert sind –, werden in Zukunft nicht mehr möglich sein. Mit IPSAS schreibt man

das Verwaltungsvermögen linear über die Nutzungsdauer ab. Die degressive Abschreibung im harmonisierten Rechnungsmodell wird nach Aussagen von Fachleuten eine Behelfslösung. Grundstücke stellen keinen Wertverzehr dar und werden nicht abgeschrieben.

Die Erhöhung des Verwaltungsvermögens um 4,4 Milliarden Franken resultiert vor allem aus einer Aufwertung der aktivierten Investitionsbeiträge und der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Das Eigenkapital wird sich um rund 4,7 Milliarden Franken erhöhen, wobei 2,7 Milliarden Franken durch Zuteilung von Fonds zum Eigenkapital und 2 Milliarden Franken durch Umbewertungen zustande kommen. An Stelle der heutigen Spezialfinanzierungen wird neu zwischen Fonds im Fremdkapital und Fonds im Eigenkapital unterschieden. Entscheidend für die Zurechnung zum Fremdkapital ist einerseits der Ursprung des Fonds im Bundesrecht oder die treuhänderische Qualität der Mittel, also keine Kantonsgelder für die Erfüllung eigener Aufgaben. Anderseits gehören dazu auch Fonds, die gebildet wurden, um Schäden zu decken, die in der Vergangenheit entstanden sind, zum Beispiel Deponiefonds. Alle anderen Fonds werden neu im Eigenkapital ausgewiesen. Bewertungsveränderungen im Finanzvermögen sowie die konsequente Vornahme von Rückstellungen werden voraussichtlich die Rechnungsergebnisse zusätzlich beeinflussen.

Für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen besteht gegenwärtig noch kein IPSAS- Standard. Eine Anwendung des IAS-Standards 19 (International Accounting Standards) ergäbe für den Kanton Zürich einen Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2006 von 2,6 Milliarden Franken. Demgegenüber führt die Anwendung des Swiss GAAP FER 16 zu einem Rückstellungsbedarf per Ende 2006 von 0,4 Milliarden Franken. Die ausgewiesenen 0,4 Milliarden Franken betreffen die nach harmonisiertem Rechnungsmodell im Anhang aufgeführten, nicht bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen für Ruhegehälter von Professoren und Mittelschullehrern im Betrag von 0,37 Milliarden Franken.

Auf Grund der Beurteilung der Finanzkontrolle und deren Feststellung, dass für den Staat ein tatsächlicher Mittelabfluss für eine Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen praktisch ausgeschlossen werden kann, sowie der heute noch gegebenen IPSAS-Konformität von FER 16 hat der Regierungsrat beschlossen, die Vorsorgeverpflichtungen nach FER 16 zu bilanzieren. Zusätzlich werden diese alle vier Jahre,

das heisst zu Beginn einer Legislatur, nach den IAS 19 bewertet und als Eventualverpflichtung dargestellt.

Die Steuererträge wurden bisher in jenem Geschäftsjahr verbucht, in welchem die Steuerrechnungen ausgestellt wurden; für die Staatsrechnung war bisher nicht massgebend, für welche Steuerperiode die Steuern und insbesondere die Steuernachträge fällig waren. Diese Verbuchungsmethode ist nicht IPSAS-konform, weil sie gegen das Prinzip der periodengerechten Darstellung verstösst. Gemäss Rechnungslegungsverordnung werden die Steuererträge neu in jener Steuerperiode verbucht, für welche sie anfallen. Das heisst also, dass später anfallende Nach- und Rückträge für diese Steuerperiode geschätzt werden müssen. Allenfalls sind in späteren Rechnungen Korrekturen vorzunehmen. Die Regeln zur Schätzung der Steuererträge werden so festgelegt, dass möglichst geringe Korrekturen zu erwarten sind.

Budget 2009 und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) 2009 bis 2012 sollen erstmals auf Grund der Rechnungslegungsverordnung erstellt werden. Um über Vergleichswerte zu verfügen, haben die Direktionen das Budget 2008 entsprechend der Rechnungslegungsverordnung umgerechnet. Im September 2008 wird der Regierungsrat dem Kantonsrat zusammen mit dem Budgetentwurf und dem neuen KEF den Bilanzanpassungsbericht vorlegen, in welchem die Bilanz per 31. Dezember 2007, umgerechnet auf die neue Rechnungslegungsregeln, als Ausgangspunkt für das Budget 2009 festgelegt werden wird.

Neben den Ausführungsbestimmungen zum CRG regelt die Rechnungslegungsverordnung die Rechnungsführung und die interne Kontrolle. Diese Themengebiete weisen einen engen Zusammenhang mit der Rechnungslegung auf. Für eine weitere Konkretisierung der Verordnung sorgt ergänzend das neue Handbuch für Rechnungslegung, das als umfassendes Weisungswerk ausgestaltet ist.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an sechs Sitzungen beraten. Um vertieften Einblick in das IPSAS-Regelwerk zu erhalten, erstellte sie zuhanden von Professor Andreas Bergmann, Leiter des Institutes für Verwaltungsmanagement an der Zürcher Hochschule Winterthur einen Fragenkatalog und liess sich von ihm über die IPSAS-Standards und die Auswirkungen der neuen Rechnungslegung informieren.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die SVP als grösste Wirtschaftspartei des Kantons und als grösste Fraktion lehnt aus finanzpolitischen Gründen dieses Regelwerk ab. Denn dieses IPSAS ist ein Irrläufer, es fusst auf der Überlegung, die man schon machte, als das Globalbudget kam: «Wir sind auch eine Firma.» Und das sind wir eben nicht, weil für das Verwaltungsvermögen ganz andere Gesetzmässigkeiten gelten. Das IPSAS kostet übrigens viel Geld. Das heisst, es hat schon sehr, sehr viel Geld gekostet. Eine Anlehnung an IPSAS beim Bund kostete ungefähr 58 Millionen Franken – bei uns sind die Zahlen geheim. Der Finanzkommissionspräsident wird uns dann vielleicht noch sagen, was man der Finanzkommission gesagt hat, was das IPSAS kostet. Ich kann es Ihnen sagen: Es kostet rund 20 bis 25 Millionen Franken, hat es schon gekostet. Und wenn heute eine Abteilung vom Kanton drei Buchhalter nach Winterthur schicken muss für eine Schulung und dann bekommen die für ein Wochenende - verschiedene Wochenenden - noch viele Unterlagen, dann kostet das pro Buchhalter rund 10'000 Franken für diese Ausbildung. Wir haben ja einige hundert solcher Buchhalter. Das wäre eigentlich die Ausgangslage, dass wir sagen: Es ist nicht das richtige Modell. Der Bund macht nur eine Anlehnung an IPSAS. 24 Kantone machen auch nur eine Anlehnung an IPSAS, haben das HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell), also eine gesamtschweizerische Lösung. Nur der Kanton Genf ist schon früher ausgeschert. Das ist der Calmy-Rey-Kanton (Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, ehemals Finanzdirektorin Kanton Genf), der hat sowieso wegen seiner Kantonalbank eine spezielle Regelung. Also, wir sind hier Einzelgänger als Kanton Zürich, und es ging vor allem um die Macht der Verwaltung, die etwas durchsetzen will. Ich hab das früher schon gesagt, es ist an uns vorbei geschmuggelt worden. Zu diesem Punkt komme ich dann noch kurz.

Die Folgekosten können wir auch heute noch nicht abschätzen. Zum Prinzip ist Folgendes zu sagen: Das IPSAS will halt einfach die Vermögenslage darstellen. Hingegen möchte ein HRM 2 – und das ist der wesentliche Unterschied – die Nettoverschuldung zeigen. Und wenn Sie das machen, meine Damen und Herren, dann ist es auch ein Controllinginstrument. Dann ist das nicht einfach eine Schaumschlägerei, sondern wir brauchen ja zur Führung ein Controllinginstrument. Wenn wir die Verschuldung in den Vordergrund stellen, dann haben wir eine Entscheidungsgrundlage. Wenn wir aber in einem Anlagespiegel sa-

gen können «Das ist unser Eigenkapital, neu 4 Milliarden Franken mehr», was sowieso falsch ist, denn wir müssen das eigentlich verbuchen als Neubewertungsreserve richtigerweise, dann sind das schon wesentliche Punkte, die man berücksichtigen muss. Das IPSAS läuft also in eine falsche Linie. Da sind Amerikaner dahinter; die wissen nicht mal, was Verwaltungsvermögen bedeutet. Und wir müssen nun wirklich wissen: Wenn wir unser Verwaltungsvermögen neu bewerten – so ganz im Stil der UBS, die gezeigt hat, was man mit Überbewertungen machen kann, man kann sogar eine Firma an den Rand des Ruins bringen – und wir dann sagen müssen, dass nachher im Anlagespiegel steht «Hurra, wir haben jetzt plötzlich Verwaltungsvermögen, das viel mehr wert ist, mit dem wir aber keine Schulden abzahlen können», dann ist das – und das müssen Sie hören – reiner finanzpolitischer Narzissmus. Also das ist ein Ding, das wir ja im Grunde genommen nicht brauchen.

Ich komme gleich hier schon zur Verordnung, die immerhin anderthalb Jahre brauchte, bis sie vorlag. Wir haben im Gesetz, dass wir Stellung nehmen dürfen, heute darf der Kantonsrat Stellung nehmen, ob IPSAS Ja oder Nein. Und wissen Sie, was das Problem ist? Es ist alles schon fertig gekocht, alles schon aufbereitet. Wir können Ja oder Nein sagen, die Verwaltung macht sowieso, was sie will. Das bestätigt sich dann im letzten Teil der Rechnungslegungsverordnung im Punkt 5, wo wir nämlich der Verwaltung und damit dem Regierungsrat die Vollmacht geben, eine Blankovollmacht, dass sie das IPSAS weiterführen können, ganz gleich, was auf uns zukommt, ob die Gemeinden einbezogen werden für IPSAS, ganz gleich, was das noch kosten wird. Und das ist eine Bevormundung des Parlaments. Und wenn wir ein stolzes Parlament sind, dann lehnen wir diese Vorlage ab, weisen Sie zurück. Es ist ein Flickwerk, da muss man noch einiges korrigieren.

Seien Sie kräftige Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sagen Sie Nein zu einer Vorlage, die uns untergejubelt wird und zu der wir nachher nichts mehr zu sagen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die Mehrheit der SP-Fraktion stimmt der vorliegenden Verordnung zu. Wir sehen in der Einführung von IPSAS eine sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Rechnungslegung. Die neu dazu gewonnene Transparenz betrachten wir als Fortschritt. Aus heutiger Sicht ist es richtig, dass im CRG ein Teil der Rechnungslegungsverordnung genehmigungspflichtig erklärt wurde. Zum Zeit-

punkt der Beratung des CRG waren noch viele Fragen zur konkreten Umsetzung von IPSAS im Kanton Zürich offen. Diese Unklarheiten konnten jetzt durch die Beratung der Verordnung in der Finanzkommission zu unserer Zufriedenheit geklärt werden. Theo Toggweiler, es haben sich ein paar Dinge verändert in den letzten zwei Jahren. Deswegen auch hat es eine Weile gedauert, bis diese Verordnung abgeschlossen war.

Die SP sieht die Einführung von IPSAS auf kantonaler Ebene aber nicht als Präjudiz für eine eventuelle Umsetzung auf Gemeindeebene. Für die Gemeinden ergeben sich zusätzliche schwierige Fragen, auch abhängig von deren Grösse, welche im Rahmen der kantonalen Rechnungslegung nur eine untergeordnete Rolle spielen. Eine Minderheit der SP-Fraktion lehnt die Rechnungslegungsverordnung ab. Sie befürchtet, dass die Aufwertungen, die auf Grund von IPSAS erfolgen, auf der bürgerlichen Ratsseite zu zusätzlichen Steuersenkungsgelüsten führen könnten. Sollte dies tatsächlich eintreffen, so hoffe ich sehr, dass sich die bürgerliche Mehrheit in Parlament und Regierung auch in ein paar Jahren noch daran erinnert, dass es sich bei den Aufwertungen durch IPSAS um eine rein buchhalterische Aktion gehandelt hat.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Der Kanton Zürich wird mit der neuen Rechnungslegungsverordnung keinen Hedge-Fund bekommen. Es ändert sich eigentlich gar nicht sehr viel mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsverordnung. Wir bekommen ein neues Bewertungsmodell, das Transparenz und Klarheit schafft, wie der Kanton wirklich steht. Und da begreifen wir es eigentlich wenig, wenn nun von ganz linker Seite und von ganz rechter Seite sehr motiviert dagegen aufgestanden wird. Auf der einen Seite befürchtet man riesige Aufwertungen, die nachher falsch verstanden werden. Und auf der andern Seite hat man das Gefühl, dass man gar in den Rechtsstaat eingreift und irgendwie etwas Luft aufwerfen will und nachher fast Hedge-Fund-artig eben hantieren könnte. Mitnichten, das ist überhaupt nicht der Fall!

Es wurde von den beiden Vorrednern von der SVP relativ dramatisch aufgezeigt, dass Aufwertungen passieren. Es wurde aber auch vom Kommissionspräsidenten klar darauf hingewiesen, dass es am Schluss ja eigentlich nur Aufwertungen sind, die ja wirklich getätigt wurden. Es ist das Anlagevermögen, es sind die Investitionen, die getätigt

wurden. Da handelt es sich eben ganz im Gegensatz zur Wirtschaft nicht um Aufwertungen über das hinaus, es wird also keine Luft in irgendwelchen Fonds produziert, sondern es wird das gezeigt, was wirklich vorhanden ist. Und ich muss Sie wirklich fragen: Stimmt es denn wirklich, dass unser Kanton ein Eigenkapital von 2 Milliarden Franken haben soll? Das wäre ja wirklich gefährlich, bei einem Umsatz von 11 oder 12 Milliarden Franken nur 2 Milliarden Franken Eigenkapital zu haben! Das ist eben eine falsche Darstellung. Diese falsche Darstellung wird nun geändert mit IPSAS, und die müsste auch geändert werden mit jedem anderen Rechnungsmodell, das getätigt würde. Denn wir müssen doch klar wissen, was überhaupt möglich ist, damit wir auch später einmal vergleichbare Rechnungen anstellen können. Und jetzt sind wir auf dem Weg dazu, dies wirklich aufzugleisen. IPSAS ist die gute Möglichkeit dazu: mit diesem neuen Rechnungslegungsmodell, wie es uns auch in der Finanzkommission deutlich dargestellt wurde.

Ziel ist es, Transparenz zu erhalten, Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, und das ist in der heutigen Rechnungslegung nicht möglich. Wir wissen ja nicht einmal, wie viele Liegenschaften wir besitzen. Das ist alles nicht vorhanden. Und gegen diese Transparenz wehren sich nun verschiedene Teile dieses Rates. Und das ist gerade noch einmal unbegreiflich. Denn genau Sie sprechen ja immer von Transparenz und wollen diese Transparenz haben. Und wenn Sie sie dann bekommen, dann lehnen Sie sie ab, weil es dann irgendetwas Seltsames ist, das englisch tönt. Und was englisch tönt, das wollen Sie nicht haben, das ist ja irgendwie etwas Fremdes.

Sie verlangen dann gleichzeitig, Theo Toggweiler, dass der Bund eingreifen soll. Ja wie wollen Sie das machen ohne Bundesrat? Sie haben ja jetzt nur noch eine Oppositionsrolle! Und mit einer Oppositionsrolle können Sie nicht im ganzen Land IPSAS einführen. Sie widersprechen sich also auch da mit solchen Ausführungen. (*Heiterkeit*.)

Dem Kanton Zürich geht es mit der neuen Rechnungslegungsverordnung nicht weniger gut und nicht besser. Die neue Rechnungslegungsverordnung ist einfach ein Modell, das uns zeigt, wie wir heute stehen. Und wenn wir das heute so feststellen, dass wir dann eben 5 Milliarden Franken mehr Eigenkapital haben, dann muss ich Ihnen sagen: Das reicht eben auch nicht, um die Steuern zu senken. Das ist nur eine neue Rechnungslegung. Da müssen wir eben festhalten, wie das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist. Und wie

das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Umsätzen, die getätigt werden, ist. Und diese Zahlen gilt es nachher anzuschauen und nicht einfach nachher das Eigenkapital aufzubrauchen. Das kann nicht die Lösung sein von IPSAS; da gehe ich mit vielen überein, die diese Befürchtung gehabt haben.

Deshalb bitten wir Sie einfach, dieser neuen Rechnungslegungsverordnung, dieser Vorlage unaufgeregt zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Die Grünen folgen dem einstimmigen Antrag der Finanzkommission und werden der Rechnungslegungsverordnung und damit auch IPSAS grossmehrheitlich zustimmen. Die IPSAS beschäftigen die Verwaltung nun schon seit Jahren, wir haben es gehört. Gleich mehrere Finanzdirektoren beziehungsweise eine Finanzdirektorin haben darum gekämpft. Dieser Rat ist auch schon seit nunmehr vier Jahren immer wieder mal damit beschäftigt, und die FI-KO haben sie zeitweilig fast lahm gelegt. Nun endlich ist der entscheidende Moment da, die IPSAS formell dem kantonalen Finanzhaushalt einzuverleiben und diesen ab nächstem Jahr danach auszurichten.

Die IPSAS haben sicherlich grosse Bedeutung für den kantonalen Finanzhaushalt. Dennoch entstand anlässlich der Debatten in den Kommissionen doch dann und wann hüben wie drüben der Eindruck mindestens, die politische Bedeutung einer Umstellung auf IPSAS würde etwas gar hoch stilisiert. Der Kanton Zürich ist bei der Umstellung auf IPSAS nicht Einzelgänger, nicht mal Pionier. Der Bund und einzelne Kantone machen es uns vor. Aber er gehört zu den Schnelleren unter den Eidgenossen. Die IPSAS sind internationale Rechnungsgrundsätze. Internationale Grundsätze mögen da und dort ein ungutes Gefühl hervorrufen: International da und dort, die Orientierung an der Privatwirtschaft wohl mehr da, die Spezialität der öffentlichen Hand mehr dort. Die IPSAS sind als solche breit anerkannt. Natürlich gibt es auch da immer so viele Meinungen, wie Experten darüber befinden. Problematisch sind nicht eigentlich die Grundsätze als solche, sondern gewisse Folgen, insbesondere bei der Umstellung auf IPSAS.

Der Staat verfügt mit der Umstellung über die gleichen Finanzen. Dennoch nimmt sein Eigenkapital um satte 4,6 Milliarden Franken zu. Die Liegenschaften werden höher bewertet. Damit sinkt die Rendite auf den Objekten. Die Abschreibungen aus den aktivierten Investitionen nehmen deutlich zu. Die Steuern werden neu im Jahr der Steuer-

periode verbucht und basieren daher teilweise auf Schätzungen. Heute erst als Eventualverpflichtung berücksichtigt wird der Rückstellungsbedarf der Vorsorgeverpflichtungen, der nach IPSAS 2,6 Milliarden Franken gegenüber den eingestellten 0,4 Milliarden Franken nach Swiss GAAP FER 16 betragen würde; ein eindrücklicher GAAP – oder Gap (engl. Lücke, Spalt).

All dies bedeutet natürlich, dass sich die Staatsfinanzen im Budget 2009 in völlig neuen Zahlen präsentieren werden. Hier setzen denn nun auch die Verunsicherung und Sorge an, mit der neuen Ausgangslage könnte insbesondere beim Steuerfuss Missbrauch betrieben werden oder aber auf den vom Kanton vermieteten Liegenschaften könnten allenfalls die Mieten steigen. Insofern ist die politische Bedeutung des Geschäfts nicht zu unterschätzen. Eine ausführliche Dokumentation des Übergangs mit dem Restatement der Jahresrechnung und eine nachträgliche Darstellung des Budgets 2008 nach IPSAS sind zentrale Voraussetzungen, um eine fundierte Beurteilung und eindeutige Differenzierung von IPSAS und anders begründeten Veränderungen vornehmen zu können und damit auch falsche Schlüsse zu vermeiden. Es kann nun aber hier nicht die Meinung sein, dass sich dieser Rat mit einzelnen Detailfragen des Regelwerks beschäftigt. Wir betreiben keine Rosinenpickerei, sondern entscheiden im Grundsatz für oder gegen IPSAS. Das war auch die erklärte Haltung der CRG-Kommission, als sie darauf bestand, dass der Rat über die Wahl des Rechnungslegungsstandards, also nicht über einzelne Paragrafen entscheiden sollte. Insofern ist es auch richtig, dass allfällige Nachführungen durch den Regierungsrat geprüft und festgelegt werden. Nimmt der Regierungsrat eine Änderung der IPSAS auf, so entspricht dies dem Willen des Kantonsrates, sich nach IPSAS auszurichten. Wir entscheiden ja auch heute nicht über einzelne Paragrafen der IPSAS. Wählt der Regierungsrat eine andere, nicht IPSAS-konforme Regelung, so ist sie dem Kantonsrat vorzulegen. Dies ist somit ein korrektes, gewaltentreues und pragmatisches Vorgehen.

Die Grünen haben im Januar 2006 dem CRG zugestimmt. Die Rechnungslegungsverordnung war damals das noch fehlende, aber auch damals schon längst bekannte Mosaiksteinchen im neuen Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zürich. Theo Toggweiler, als Vertreter der angeblich grössten Wirtschaftspartei – ich zitiere hier nur –, 20 bis 25 Millionen Franken habe die IPSAS-Umstellung bereits gekostet, haben wir gehört. Nun, bei Ablehnung dieser Rechnungslegungsverord-

nung wären die 20 bis 25 Millionen Franken in den Sand gesetzt. IPSAS ist keine Überraschung. Die Verwaltung hat mindestens seit der Zustimmung zum CRG im Januar 2006 in guten Treuen die IPSAS-Implementierung vorbereiten dürfen, ja sogar vorbereiten müssen. Wir haben damals dem CRG zugestimmt – im Wissen darum, dass es IPSAS sein wird, was der Regierungsrat uns als Rechnungslegungsstandard vorlegen wird.

In diesem Sinne werden die Grünen der Vervollständigung konsequenterweise – wie schon dem CRG – grossmehrheitlich zustimmen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage 4432, Rechnungslegungsverordnung, und wird ihr auch zustimmen, wie dies die FIKO auch einstimmig anlässlich der Kommissionssitzung vom 13. Dezember 2007 getan hat. Das ganze Regelwerk IPSAS ist eine hoch stehende Materie, und wer nicht ausgesprochener Spezialist ist, wird sie kaum eins zu eins vollständig und auf Anhieb verstehen und erklären können. So war es von grosser Bedeutung, Fachpersonen anzuhören, damit eine persönliche Meinung gebildet werden konnte.

IPSAS basiert auf Rechnungslegungsstandards der privaten Unternehmungen. Die Prinzipien beruhen auf einer periodengerechten Darstellung der wirtschaftlichen Situation sowie der stetigen Vergleichbarkeit und dem Hervorheben der Wesentlichkeit. Die Umsetzung erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen und dem Handbuch, das über 1000 Seiten aufweist, und wird durch die Verwaltung getätigt. Es wurde bereits viel von einer positiven und auch verständlichen Rechnungslegung gesprochen. Persönlich will ich nicht alles nochmals wiederholen.

Die CVP-Fraktion konnte sich überzeugen, dass mit der neuen Rechnungslegung Klarheit und Verständlichkeit geschaffen werden. Je nach Entwicklung des Regelwerkes können später Anpassungen, sofern sie notwendig sind, gemacht werden. Neue wesentliche Abweichungen werden dem Kantonsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Eine wesentliche Veränderung erfährt die Bilanz durch die Neubewertung der Liegenschaften. Die Neubewertung der Liegenschaften führt zu einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens von 1,4 Milliarden Franken. Die Liegenschaften werden nach dem Anschaffungswerteprinzip bewertet und mit linear berechneten Abschreibungen belegt.

Unerwünscht ist, wenn die Abschreibungen durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens wesentlich ansteigen und den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung belasten würden. Man geht jedoch davon aus, dass die zusätzlichen Abschreibungen aus den aktivierten Investitionsbeiträgen durch geringere Abschreibungen auf den Sachlagen mindestens kompensiert werden und so der mittelfristige Ausgleich nicht gefährdet wird. Mit der neuen Verordnung wird die angestrebte Transparenz in der Rechnungslegung erreicht. Wir wollen alle eine klare, transparente Staatsrechnung. Es ist uns auch bewusst, dass mit der Aufwertung des Staatsvermögens Begehrlichkeiten für mehr Ausgaben entstehen könnten. Eventuelle Begehrlichkeiten müssten bereits im Ansatz erstickt werden.

Die CVP will Transparenz und Klarheit in der Rechnungslegung. Deshalb sind wir für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Mit dieser Verordnung zur neuen Rechnungslegung des Kantons haben wir es vordergründig mit einer trockenen Materie zu tun. Wie aber die Voten heute Morgen im Rat zeigen, ist sie politisch hoch spannend. Grundlage für diese neue Rechnungslegungsverordnung bildet das so genannte CRG, welches der Kantonsrat im Januar 2006 nach jahrelangen Beratungen in einer Spezialkommission genehmigt hat. Im CRG ist festgehalten, dass für die wirkungsorientierte Steuerung von Finanzen und Leistungen des Kantons neue Grundlagen für die Rechnungslegung geschaffen werden müssen. Und diese müssen auf den internationalen Rechnungslegungsnormen der öffentlichen Hand gemäss IPSAS beruhen.

Die vorliegende Verordnung soll dies nun nach weiteren vielen Jahren umsetzen. Der Kantonsrat wartet schon lange auf die konkreten Vorschläge der Regierung. Ich muss selber zugeben, dass dieses Regelwerk IPSAS enorm kompliziert ist und de facto die Möglichkeiten eines Milizparlaments übersteigt, bis ins Detail hinunter alles zu verstehen. Die Regierung hat sich nun verdankenswerterweise entschlossen, in der Verordnung zur Rechnungslegung nicht alle diese Regelungen separat aufzulisten. Dies hat zwei Gründe: Erstens sind es schlicht zu viele und zweitens könnten sich Änderungen ergeben in Details, die immer wieder durch den Kantonsrat abzusegnen wären. Die vorliegende Rechnungslegungsverordnung regelt daher in drei Paragrafen die Grundsätze, die wir hier heute absegnen müssen.

Was sind aber die Folgen der Einführung von IPSAS? Es wird Veränderungen im Eigen- und Fremdkapital geben sowie in der Bilanz. Gründe sind diverse Neubewertungen und Umteilungen in andere Fonds. Grundsätzlich wird damit mehr Transparenz geschaffen, was die Grünliberalen begrüssen. Leider beginnt aber auch hier exakt das Problem. Für uns die wichtigste Änderung ist die neue Abschreibepraxis. Neu werden nicht mehr jedes Jahr 10 Prozent, sondern es wird linear auf die so genannte echte Lebensdauer abgeschrieben. Dies macht aus unserer Sicht betriebswirtschaftlich durchaus Sinn. Beim Wechsel ergibt sich aber ein Nachteil mit der Höherbewertung von bereits abgeschriebenen Liegenschaften, die kompensiert werden mit einem aufgestockten Eigenkapital. Die Regierung schreibt, die bisherige Praxis führe zu schlechteren Rechnungsabschlüssen und mit der Aufstockung im Eigenkapital werde verhindert, dass Liegenschaften doppelt abgeschrieben würden. Aber die Bilanz weist - rein buchhalterisch gesehen - ein massiv höheres Eigenkapital aus. Wir haben keinen einzigen Franken mehr in der Kasse! Verändern sich die übrigen Finanzsteuerungsmittel nicht, wie zum Beispiel die Ausgabenbremse, welche alle leider auf diesen falschen KEF-Zahlen wirken, so führt dies zu einer Aushebelung zum Beispiel auch der Schuldenbremse. Dies müssen der Regierungsrat und der Kantonsrat genau beobachten, weil wir uns sonst hier selber – auf Zürichdeutsch – «bschyyssed». Das heisst, wenn wir nicht gleichzeitig die andern Finanzregelwerke anpassen, kann dies hier drin zu einer andern Finanzpolitik führen. Konkret bedeutet dies, dass wegen dem hohen rein buchhalterischen Eigenkapital die einen die Steuern weiter senken und die andern die zum Teil erfolgreichen Sparanstrengungen rückgängig machen wollen.

Ich bin der Meinung, dass de facto die Bilanz keine wichtige Kennzahl für den Finanzhaushalt des Kantons Zürich ist. Viel wichtiger wären drei Dinge: Die Steuereinnahmen, die Ausgaben der Laufenden Rechnung, die wir jedes Jahr finanzieren müssen, und als allerwichtigste Zahl die echte verzinsliche Schuld, die wir leider bis heute nie konkret ausgewiesen erhalten. Mit dem neuen System steigt nicht nur die Bilanz, sondern zusammen mit der alle vier Jahre erfolgenden Neubewertung der Liegenschaften nehmen auch die Unstetigkeiten zu, und zwar genau so, wie wir das nicht wollen: prozyklisch. Das heisst, in Hochkonjunkturphasen steigt das Eigenkapital künstlich weiter und in einer Baisse sinkt es zusätzlich mehr, was ein falsches Bild der Rea-

lität vermittelt. Kombiniert mit der neuen Abschreibpraxis wird hier die Laufende Rechnung zusätzlich entlastet, was dazu führt, dass das Investitionspotenzial erhöht wird. Dies bestreitet der Regierungsrat zwar, die Fakten sprechen hier aber eine andere Sprache. Dies muss zwingend korrigiert werden, zum Beispiel mit einem Umbau der übrigen Finanzsteuerungsmittel in der Schuldenbremse. Hier steht vor allem die Regierung in der Pflicht, sekundär aber auch der Kantonsrat mit dem Festhalten an einer klaren Finanzstrategie. Die bürgerliche Regierung darf sich auch nicht so leicht aus der Verantwortung stehlen mit dieser neuen Rechnungslegungsverordnung und über Buchhaltertricks elegant den Staatshaushalt sanieren. Wir erwarten klare, echte Sparvorgaben und Sanierungen und keine Steuergeschenke und Augenwischer-Sanierungen. Die Regierung ist in der Pflicht, zu gewährleisten, dass obige Befürchtungen nicht eintreffen.

Noch ein Beispiel zur Illustration: Im Moment investiert der Kanton im Verwaltungsvermögen jährlich zirka 800 Millionen Franken. Gleichzeitig schreiben wir jedes Jahr ebenfalls zirka 800 Millionen Franken ab. Dies ist eine vernünftige Balance, denn damit sind sämtliche Unterhaltsausgaben für getätigte Investitionen abgedeckt. Schreiben wir weniger ab – das ist mit der neuen Regelung möglich – und gewinnen damit durch bessere Abschlüsse in der Laufenden Rechnung Investitionspotenzial, so werden wir in einigen Jahren enorme Kosten für Unterhalt und für die Instandstellung haben. Leider ist der Staat hier, was das Verwaltungsvermögen betrifft, keine Privatfirma. Er kann nicht pleitegehen und auch nicht seine gesamte Verwaltung auf die Strasse stellen, wenn ein Verwaltungsgebäude unbenutzbar wird.

Die vorliegende Rechnungslegungsverordnung ist also die Ausführungsbestimmung. Im Prinzip müssten wir mit obigen Punkten, die ich erwähnt habe, das CRG korrigieren, was im Moment noch nicht möglich ist. Diese Korrektur muss in Zukunft kommen und die beschriebenen Nachteile sind zu korrigieren. Und eine konsequente Politik des Regierungsrates kann dem ebenfalls entgegenwirken. Aus diesen Gründen werden die Grünliberalen die Vorlage ohne grosse Begeisterung unterstützen. Dankeschön.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In früheren Zeiten war die staatliche Buchhaltung eine kameralistische Buchführung oder Kameralistik. Das heisst «fürstliche Schatztruhe». Im Gegensatz zur doppelten Buchhaltung mit den vier Kontokassen «Aktiven», «Passiven»,

«Aufwand» und «Ertrag» bei der doppelten Buchhaltung wurden in der Kameralistik nur Einnahmen und Ausgaben erfasst. Das Vermögen gehörte ohnehin dem Fürsten oder in der Schweiz selbstverständlich den Bürgern. Die doppelte Buchhaltung wurde im 15. Jahrhundert von italienischen Kaufleuten und Mathematikern entwickelt. Sofern die Buchhaltung gut nachgeführt ist, kann der Kaufmann jederzeit feststellen, wie seine finanzielle Situation ist. Die italienischen Kaufleute hatten einen grossen Vorteil gegenüber den norddeutschen Hansen mit dieser Buchführung.

Mit Alt-Regierungsrat Ernst Buschor kam das Harmonisierte Rechnungsmodell, HRM, das sich der Idee der Geschäftsbuchhaltung anschloss. Während in Geschäftsbetrieben das korrekte Aufstellen von Aktiven und Passiven eine grosse Bedeutung hat, befindet sich die staatliche Buchhaltung noch etwas im Rückstand. Im Grundsatz muss man sich fragen, was es nützt, wenn der Staat sein Vermögen in Form von Infrastruktur wertmässig bilanziert. Im Gegensatz zu privaten Unternehmen will er seine Aktiven nur in Ausnahmefällen veräussern. Immerhin war es auch ein wichtiges Ziel, die staatlichen Gebilde vergleichbar zu machen. Das Informationsbedürfnis ist wohl die Haupttriebfeder für die Weiterentwicklung der staatlichen Buchführung; dazu später mehr.

Mit IPSAS möchte der Kanton ein modernes Regelwerk einführen. Ein Problem liegt konkret bei den Abschreibungen. Diese sollten nach Meinung der EVP-Fraktion betragsmässig die heutige Grössenordnung erreichen. Auf Seite 12 des Antrags des Regierungsrates wird versprochen, dass sich höhere und tiefere Abschreibungen kompensieren sollten.

Ein wichtiger Grund für die Zustimmung der EVP-Fraktion war auch die Vorreiterrolle des Kantons Zürich in der modernen Rechnungslegung. Wir würden es richtig finden, wenn andere Kantone, die bei Zürich um Finanzausgleich anklopfen, ihre Rechnungen zu den gleichen Bedingungen ohne stille Reserven machen.

Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Der Kanton Zürich zeigt sich bemüht, einmal mehr eine Vorreiterrolle zu spielen. Ich habe das gleiche Stichwort wie mein Kollege von der EVP, nur deute ich das anders. Vielleicht ist dies, die Vorreiterrolle, die man spielen will, auch der

Grund, warum immer wieder der Anti-Zürich-Reflex entsteht. Währenddem fast alle anderen Kantone eine Weiterentwicklung des HRM im HRM 2 als richtigen Weg erkannt haben, glaubt Zürich, einen eigenen Weg einschlagen zu müssen, dem womöglich die anderen Kantone später zu folgen haben.

Gegen eine Standardisierung im Rechnungswesen, wie sie die IPSAS vorgeben, und auch gegen eine teilweise Angleichung an privatwirtschaftliche Verhältnisse ist nicht grundsätzlich etwas einzuwenden. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden klarer, standardisierter und restriktiver. Mit den vorgelegten Paragrafen 3 bis 5 der RLV bindet sich der Kanton Zürich aber ein Korsett um, das nicht nur unnötig, sondern gefährlich ist. Und niemand kann uns garantieren, dass dieses Korsett später nicht auch für die Gemeinden gelten wird. Unnötig ist insbesondere, dass die IPSAS als massgebendes Regelwerk verbindlich festgesetzt werden. Eine Ausrichtung oder teilweise Ausrichtung an den IPSAS, wie es das HRM 2 will, wäre ausreichend. Die Aussagen in der Weisung, dass das HRM 2 dem Grundsatz von «true and fair» nicht entspreche, finde ich anmassend. Denn insbesondere die Bewertung des Verwaltungsvermögens scheint beim HRM 2 doch wahrer und korrekter als beim Zürcher Modell zu sein. Denn ich weiss wirklich nicht, was daran «true and fair» sein soll, wenn nun das Verwaltungsvermögen in Milliardenhöhe aufgewertet werden soll, obschon sich dies auf Grund seiner Zweckbindung nicht veräussern beziehungsweise nicht anderweitig verwenden lässt. Oder spielen beim Wunsch nach dem IPSAS im Hintergrund bereits Pläne mit, weitere Teile der Verwaltung und damit auch des Verwaltungsvermögens zu privatisieren, zum Beispiel einzelne Schulen, und zweckgebundenes kantonales Verwaltungsvermögen zu realisieren? Dann wäre es vom Regierungsrat aber auch «true and fair», wenn er dies klar sagen würde.

Gefährlich ist IPSAS, weil es sich um internationale Standards handelt, die laufend verändert werden und auf deren Veränderungen der Kanton Zürich keinen Einfluss nehmen kann. Somit wird Paragraf 3 Absatz 1 der RLV zur Katz im Sack, von der morgen schon niemand mehr weiss, wie sie aussehen wird.

Wie schon erwähnt, ist nichts gegen eine fortschrittlichere Rechnungslegung einzuwenden, insbesondere, wenn damit erreicht werden könnte, dass auf Bundes-, Kantons- und Gemeindestufe ähnliche Rechnungen mit möglichst identischen Strukturen möglich wären. Der Kanton

Zürich weicht aber mit seinem Sonderzug von diesem Vorgehen ab. Es wäre wünschenswerter, wenn der Kanton Zürich im Rahmen der FDK (*Finanzdirektorenkonferenz*) seine Stimme einbringt und sich mit den anderen Kantonen zusammen für ein optimales HRM 2 einsetzt.

In diesem Sinne ersucht Sie die EDU, die RLV-Vorlage abzulehnen und mit uns den Regierungsrat zu beauftragen, im Rahmen des HRM 2 eine gute Lösung für den Kanton Zürich zu erzielen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja alle Rechnen gelernt in der Schule, die einen besser, die andern schlechter. Aber wir glauben, zwei und zwei gibt vier. Zahlen haben etwas wirklich Wahrhaftes an sich und man denkt, da könne man keine Politik damit betreiben. Aber dieses IPSAS ist eine hoch politische Angelegenheit. Hier gehts eben um Politik und nicht nur um Zahlen. Es ist ja auch kein Zufall, woher dieses IPSAS kommt, wo das zuerst eingeführt wurde, nämlich in angelsächsischen Ländern: Neuseeland, Kanada, Australien, Grossbritannien. Das sind alles Länder, wo der Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht nicht existiert, wo der Unterschied zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen eben nicht diese Schärfe hat wie bei uns. Dort kann man das gleichsetzen. Und wenn Sie da schauen, der Kanton Zürich wurde ja vor allem auch beraten vom Institut für Verwaltungsmanagement der Fachhochschule Winterthur. Und wenn Sie da auf der Homepage schauen: Von den Vorteilen, die IPSAS habe, sind drei genannt. Zum einen, sagen sie, werde der Tendenz zur Verselbstständigung Rechnung getragen. Das heisst also, man kann den Staat fit machen, um auszulagern und zu privatisieren. Und die Wirtschaftlichkeit werde verbessert.

Der Staat ist nicht gleich Wirtschaft! Der Staat funktioniert unter anderem auch nach anderen Kriterien als die freie Wirtschaft, und das ist auch richtig so. Es sind ja drei Ziele genannt worden, oder drei Punkte, die gegen IPSAS sprechen. Zum einen ist gesagt worden, der Kanton Zürich müsse da die Vorreiterrolle spielen. Wir müssten quasi der Fixstern sein; so hat es Herr Meier (*Dr. Ruedi Meier, Chef Finanzverwaltung*) bei uns in der Fraktion gesagt. Zürich müsse der Fixstern sein. Wir wissen, die Schweiz ist ein föderales Land und Zürich wird diesbezüglich sicher kein Fixstern, weil die Mehrheit der Finanzdirektoren das HRM 2 immer noch als ihren Leitstern hat – und nicht IPSAS. Und die Kantone, die IPSAS einführen wollen, führen das

auch mit sehr vielen Variationen ein. Es gibt also keine Einheitlichkeit. Und auch im Ausland ist es nicht so. In Deutschland hat einzig die Stadt Hamburg IPSAS eingeführt. Sonst ist in ganz Deutschland IPSAS nicht eingeführt. Als internationale Organisationen haben einzig die Nato und die OECD IPSAS eingeführt, und das sind jetzt auch nicht die Leit- und Fixsterne. Also, IPSAS gibt keine Einheitlichkeit – auch in der Schweiz – ab. Es gibt diesbezüglich keine Notwendigkeit, dass wir hier in Zürich die Vorreiterrolle spielen.

Dann zum Finanzvermögen. Es wurde gesagt, wir werden auf einen Schlag 4,7 Milliarden Franken reicher, zumindest auf dem Papier. Das ist schön und gut. Die Frage ist, was das für Folgen haben kann. Ich denke, der Druck auf Steuersenkungen wird sicher zunehmen. Nun, das ist nicht das Entscheidende. Aber das Entscheidende ist die geänderte Abschreibungspraxis bei IPSAS. Bis jetzt hatten wir das so genannte Generationenmodell, degressive Abschreibung, relativ kurze Abschreibungsmodelle. Und vor allem konnte man stille Reserven anlegen. Man konnte Politik betreiben mit diesem jetzigen Rechnungsmodell. Man konnte in schlechten Zeiten weniger abschreiben. Das ist nun nicht mehr vorhanden. Es gibt keine stillen Reserven mehr. Das wird verboten gemäss IPSAS. Das ist doch nichts anderes, als dass wir die Politik aus der Hand geben. Wir delegieren die Politik an die IPSAS-Zentrale, welche ein privater Verein ist, der an der Fifth Avenue im 14. Stockwerk in New York sitzt. Und wenn Sie heute Morgen die NZZ lesen über den Niedergang der Gemeindeparlamente im Kanton Zürich, dann wird eben auch gesagt, die Exekutive habe seit dem New Public Management immer mehr Macht, es gebe mehr Zweckverbände et cetera. Die Politik verabschiedet sich. Und hier verabschieden wir uns eben auch aus der Politik. Wir delegieren das an so genannte «fair and true»-Richtlinien, die aber überhaupt nicht «fair and true» sind, sondern die nicht mehr in unserer Entscheidungsnorm sind. Und das kann doch nicht der Sinn sein von Politik, wenn sich ein Parlament selber entmachtet.

Und schlussendlich wird natürlich auch der Druck auf die Gemeinden zunehmen. 2010 kommt das neue Gemeindegesetz. Dann wird IPSAS auch in den Gemeinden eingeführt werden müssen. Das heisst zum Beispiel in der Stadt Zürich, dass man das EWZ (Elektrizitätswerke der Stadt Zürich) mit dem wahren Wert einsetzen müsste, dass gewisse Liegenschaften in der Stadt Zürich zu einem andern Wert eingesetzt werden müssen. Und man kann sich vorstellen, was das heisst, weil ja

die Eigenkapitalrendite stimmen muss: dass Mieten steigen, dass allenfalls Strompreise steigen. Es gibt auch ein Problem bei den Finanzausgleichsgemeinden et cetera: Da wird der Druck zunehmen, wenn wir hier Ja zu IPSAS sagen.

Aus diesen Gründen lehnen die Minderheit der Grünen und die Alternative Liste IPSAS ab. Wir bitten darum, dass man in Zukunft eben mit HRM weiterfahren kann, wo die Politik noch Möglichkeiten hat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Bewertung von Immobilien im Verwaltungsvermögen spiegelt vor, man könne diese mit Geld aufwiegen. Das ist falsch, da der Kanton Immobilien im Verwaltungsvermögen zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Er kann nicht eine Autobahnbrücke oder das Rathaus verwerten. Auch entspricht die vorgeschlagene Bewertungsmethode sowieso nicht der Realität. Aussagen dazu entnehmen Sie der Weisung, die Sie vor sich haben, Seite 8. Das ist weit fern von «true and fair value», ähnlich transparent wie eine Fata Morgana transparent ist, Raphael Golta und Rolf Walther, die Transparenz einer Fata Morgana! Da nicht verwertbar und ungenau, ging die öffentliche Hand bisher vorsichtig um mit der Bilanzierung von Immobilien. Die Illusion der Verwertbarkeit von Verwaltungsvermögen wurde rasch verkleinert und Investitionen in grösseren Schritten wurden finanziert. Investitionsentscheiden lag so auch eine vorsichtigere Finanzplanung zugrunde.

Mit der RLV verlassen wir den Grundsatz der Vorsicht. Erstens wird die Abschreibungsdauer erhöht auf eine Nutzungsdauer, die systematisch neu zu bestimmen ist, also laufend verlängert werden kann. Das nennt man IPSAS Standard 17. Zweitens soll, obwohl es IPSAS anders zulassen würde, neu linear statt degressiv abgeschrieben werden - das schreiben wir in der RLV Paragraf 17 fest -, also anfänglich in kleineren Schritten. Ausserordentliche Abschreibungen werden verboten. Drittens wird, wie gesagt, das Verwaltungsvermögen neu bewertet; vorerst nicht, indem einzelne Liegenschaften im Gelände geschätzt werden, sondern simpel nach der neuen Abschreibungsmethode mit neuen Nutzungsdauern. Der Wert des Verwaltungsvermögens steigt so gegenüber heute um sagenhafte 4,8 Milliarden Franken aus buchhalterischer Luft. Diese Aufblasung erhöht jedoch auch das Eigenkapital, und damit wird die Illusion perfekt. Diesem werden nämlich Defizite der Laufenden Rechnung belastet, völlig egal, ob es aus Luft oder realisierbarem Vermögen besteht. Mit der vorliegenden RLV schaffen

wir auf einen Schlag 4,8 Milliarden Franken mehr Raum für Defizite. Nach KEF 2004 hätte der Kanton ohne Sanierungsmassnahmen im Rechnungsjahr 2008 sein Eigenkapital aufgebraucht und hätte den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung durch die Erhöhung der Verschuldung decken müssen, eine Katastrophe. Viele von Ihnen haben unterdessen dennoch einzelne Sanierungsmassnahmen rückgängig gemacht. Einige hinterfragen den mittelfristigen Ausgleich und die Schuldenbremse. Wir kommen tatsächlich nicht darum herum, durch Strukturreformen unsere Finanzen zu verbessern. Mit der fiktiven Eigenkapitalerhöhung, die Sie nun tätigen, schaffen wir die Illusion, dies nicht tun zu müssen.

Der Bund und alle Kantone ausser Genf haben diese Gefahren erkannt. Sie entschlossen sich daher für eine Harmonisierung der Rechnungslegung, die sich zwar an IPSAS anlehnt, ausserordentliche Abschreibungen aber zulässt und keine laufenden Neueinschätzungen verlangt. Damit verhindern sie den Aufbau einer Administration zur Bilanzierung finanzpolitischer Luft und ermöglichen die vorsichtige Finanzierung weiterhin. Der Kanton soll Immobilien aktivieren wie in der Privatwirtschaft modern, lautet das oft gehörte Argument für IPSAS. Aber seit Januar 2008 ertönen die Warnsignale aus der Privatwirtschaft laut wie niemals zuvor. Krediten stehen kleinere Liegenschaftswerte gegenüber, als es Banken angenommen haben. Weltweit wird deshalb in den nächsten Jahren vorsichtig mit Liegenschaftswerten umgegangen. Wer heute die neue RLV annimmt, tut das Gegenteil und imitiert das Verhalten der Wirtschaft von gestern. Lehnen Sie stattdessen die Vorlage ab und verlangen Sie eine neue Verordnung, die den Kanton Zürich auf HRM 2 verpflichtet, analog zu den übrigen Kantonen. Und da HRM 2 nicht so weit entfernt ist von IPSAS und sich an dem anlehnt, sind auch nicht alle bereits getroffenen Vorarbeiten dazu überflüssig, Natalie Vieli. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Wir haben ja in der letzten Legislatur in dieser CRG-Spezialkommission bereits IPSAS diskutiert, und zwar ziemlich kontrovers, und haben uns aus diesem Grunde vorbehalten, über IPSAS separat abzustimmen. Die Regierung wollte das ja ursprünglich in eigener Kompetenz einführen. Wir haben also damals das Gesetz beraten und verabschiedet, und der Rat ist uns, der Kommission, gefolgt und hat gutgeheissen, dass wir über IPSAS separat abstimmen. Deshalb, Natalie Vieli, ist der Hinweis natürlich nicht

ganz korrekt, dass IPSAS durch das Gesetz vorbestimmt sei und dass die Verwaltung in gutem Treu und Glauben jetzt IPSAS habe vorbereiten können. Die Kompetenz liegt bei uns, wir dürfen heute Ja oder eben Nein sagen zu IPSAS, und das ist das, was dann gilt.

Es hiess damals in der Kommission auch, IPSAS werde zum neuen Standard. Landauf landab werde das übernommen. Das hat sich ja so auch nicht bewahrheitet. Wir haben es gehört, eine Arbeitsgruppe der Finanzdirektorenkonferenz – und das sind Fachleute aus den Verwaltungen – ziehen es vor, IPSAS nicht einfach so tel quel anzuwenden, sondern ein HRM 2 zu entwickeln, das eben in wesentlichen Punkten von IPSAS abweicht. Ich finde, spätestens hier sollte man hellhörig werden. Und wenn jetzt der Kanton Zürich Grösse beweisen würde, dann würden Sie auf diesen Zug aufspringen und nicht an diesem IPSAS festhalten.

Die Behauptung, es handle sich um eine verwaltungstechnische Angelegenheit, ist, denke ich, allein nur schon durch die Länge der heutigen Debatte widerlegt. Es ist sehr wohl ein Politikum! Die Folgen haben wir gehört: Es kommt zu einer massiven Aufwertung, zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Die Folgen davon sind mir nicht klar.

Ein weiterer Punkt, das können Sie in der Weisung nachlesen: IPSAS verbietet vieles, das heute möglich ist. Eine konjunkturgerechte Finanzierung der Investitionen, sprich eine Variierung der Abschreibungen, ist mit IPSAS nicht mehr möglich. Das führt auch dazu, dass eine finanzpolitische Glättung der Jahresergebnisse, etwas durchaus Sinnvolles, nicht mehr möglich sein wird. Das hat zur Folge, dass die Jahresrechnungen noch mehr schwanken werden, als sie es heute schon tun. Ich sehe nicht ein, warum wir uns in dieses enge Korsett einer privaten Fachvereinigung begeben sollen. Eine Koordination mit den andern Kantonen wäre mir lieber. Ich weiss nicht, ob wir in ein paar Jahren dann auch noch Quartalsabschlüsse vorlegen und am Schluss noch Gewinnwarnungen herausgeben müssen, wenn das so weitergeht.

Die neue Abschreibungspraxis, die IPSAS vorschreibt, ist rein betriebswirtschaftlich begründet. Das ist in Ordnung, Betriebswirtschaft ist gut. Aber unser Staatswesen wird auch politisch und somit eben auch finanzpolitisch gesteuert. Und da passt IPSAS wie die Faust aufs Auge. Ein weiterer wichtiger Punkt, den haben wir auch gehört, ich muss nicht länger werden: Was hat das für Folgen für die Gemeinden? Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, IPSAS zu übernehmen. Es ist

aber zu erwarten, dass der Druck steigen wird und dass sich die Gemeinden dem Kanton anschliessen werden und auch IPSAS übernehmen. Und was das wiederum heisst, was das für aufwändige Umstellungsarbeiten in den Gemeinden zur Folge hat oder was sich für Gemeinden verändert, die im Finanzausgleich sind und Finanzausgleich erhalten, wenn diese plötzlich durch die Umstellung auch zu einem hohen Eigenkapital kommen, was bedeutet das? Auch hier: Viele Fragezeichen!

Ich werde diese Verordnung sicher nicht genehmigen und ich bitte Sie, Gleiches zu tun.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): IPSAS bringt eine korrektere, transparentere Darstellung der Vermögenslage des Kantons; dies auch im Bereich der Bauten, wozu ich ein paar Erläuterungen, aber auch kritische Anmerkungen machen werde.

Neu werden im Verwaltungsvermögen nur die Bauten selbst und nicht mehr, wie heute, auch der Landwert abgeschrieben. Dies ist richtig und vernünftig, nimmt der Landwert doch erfahrungsgemäss nicht ab, im Gegenteil: Erfahrungsgemäss steigt der Landwert langfristig an, dies deutlich stärker noch als die Teuerung. Die Bauten selbst werden nicht mehr, wie heute, schematisch degressiv abgeschrieben. Mit IPSAS erfolgt eine betriebswirtschaftlich korrektere, lineare langfristigere Abschreibung über die ganze Nutzungsdauer. Beides führt zu einer besseren Übereinstimmung der zu verbuchenden Kosten und dem in den jeweiligen Jahren entstehenden Nutzen. Konkret werden die Abschreibungsbeträge in den ersten Jahren vermindert. Dies führt zu einem investitionsfreundlichen Klima, was einerseits nutzbringende langfristige Investitionen zu Gunsten unserer Kinder begünstigt. Anderseits profitiert die Zürcher Wirtschaft von den vermehrt möglichen Investitionen. Dies wiederum führt tendenziell zu einer Vermehrung der Arbeitsplätze.

Beim Finanzvermögen werden die Liegenschaften mit ihrem Verkehrswert bilanziert. Dieser Verkehrswert wird bei der Einführung von IPSAS und später periodisch neu bestimmt. In der Regel wird dies zu einer Aufwertung der Liegenschaften führen, die das Eigenkapital des Kantons erhöhen. Dies ist eigentlich erfreulich. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass die Mieten zum Beispiel von Wohnliegenschaften wegen angeblich zu tiefer Rendite erhöht werden. Für die Berechnung der Mieten soll das Prinzip der Kostenmiete gelten, basie-

rend auf den ursprünglichen Investitionen, abzüglich der Abschreibungen. Wie die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften eindrücklich vormachen, führt dieses Prinzip langfristig zu günstigen Mieten und trotzdem zu hohen stillen Reserven beziehungsweise zu steigendem Eigenkapital, und dies bei gutem wirtschaftlichen Erfolg; eine klassische Win-win-Situation also. Zur Neubewertung von Liegenschaften ist hier noch zu bemerken, dass wir davon ausgehen, dass die Neubewertung der kantonalen Liegenschaften in einer zeitlich analogen Periodizität zur Neubewertung der Steuerwerte der Liegenschafteneigentümer erfolgt. Alles andere wäre unbillig. Die Gemeinden unterliegen der Neubewertung der Liegenschaften bereits heute. Markus Bischoff, im kommunalen Bereich ist die Gefahr, dass die Mieten wegen IPSAS erhöht werden müssen, eben gerade nicht vorhanden. Im Übrigen beschliessen wir heute nur über die Einführung von IPSAS im Kanton – nicht in den Gemeinden.

Zur Bewertung des Verwaltungsvermögens: Matthias Hauser, jedes Privatunternehmen führt auch seine Betriebsliegenschaften in der Bilanz. Dies ist notwendig, auch wenn es sie braucht, um arbeiten zu können, zum Beispiel das Ladengebäude des Landi oder der Hauptsitz der UBS am Paradeplatz.

Insgesamt überwiegen die Vorteile von IPSAS. Mit dem IPSAS können wir die finanzielle Situation des Kantons korrekter beurteilen und damit die finanzielle Steuerung verbessern. Thomas Maier, es reicht eben gerade nicht, sich nur mit den Schulden zu beschäftigen. Gleich wichtig ist es, die Vermögenswerte zu kennen, und dafür, Peter Ritschard, brauchen wir eben eine Bilanz. Mit IPSAS nehmen wir die Finanzpolitik eben gerade selbst in die Hand. Nicht der Regierungsrat steuert über irgendwelche höheren oder tieferen Abschreibungen die Finanzpolitik, sondern wir hier im Kantonsrat können das direkter beurteilen.

Und zum Schluss noch Folgendes: Ich möchte betonen, dass IPSAS keine tatsächliche Veränderung der Vermögenslage des Kantons zur Folge hat. Und da habe ich von der FDP mit Wohlwollen gehört, dass das höhere Eigenkapital eben genau kein Grund ist, die Steuern zu senken.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zum Vorgehen von Claudio Schmid im Falle eines verwahrten Straftäters

Martin Naef (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zu den verwerflichen Methoden und Aussagen von SVP-Kantonsrat Claudio Schmid.

Es geht nicht an, dass Kantonsrat Claudio Schmid, ein Mitglied also dieses Rates, mit seinem jüngsten Verhalten seine Funktion als Kantonsrat dazu missbraucht, einem verwahrten Straftäter Hoffnung auf Vollzugslockerungen zu machen. Wenn er ihm dazu noch verspricht, er werde sich im Kantonsrat beziehungsweise in der Kommission für Fresspakete einsetzen, falls der Gefangene ihn mit Informationen über Missstände beliefere, ist das Mass des Erträglichen endgültig überschritten. Und wenn er durch die Veröffentlichung eines Telefongespräches auf seiner Internetseite die Angehörigen durch die Veröffentlichung des Namens in die Sache hineinzieht und den Häftling selber erheblich gefährdet, so dass er zu seiner Sicherheit verlegt werden muss, verschlägt es einem die Sprache. Und all dies, weil es, wie Claudio Schmid selber öffentlich rundheraus erklärt, ihm einzig darum geht, den Justizdirektor, Regierungsrat Markus Notter, – Zitat – «fertigzumachen» und «aus dem Amt zu jagen».

Solche Äusserungen sind eine Grenzüberschreitung, die eines Mitgliedes dieses Rates nicht würdig ist. Wir protestieren in aller Form gegen solche Aussagen!

Wir nehmen ausserdem zur Kenntnis, mit welchen Methoden die SVP zu Informationen für Vorstösse gelangt. Jüngstes Beispiel ist die dringliche Anfrage von Barbara Steinemann betreffend Fernsehprogramme und Ego-Shooter-Spiele in der Pöschwies. Ein Verwahrter also als Mitautor von kantonsrätlichen Vorstössen! Sie von der SVP gefährden damit den Strafvollzug und spielen mit den Interessen und der Sicherheit der Gefangenen und der Mitarbeitenden in der Pöschwies. Das ist inakzeptabel! Danke.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Fraktionserklärung der SP

Alfred Heer (SVP, Zürich): Liebe SP, ich verstehe Ihr Verhalten. Es ist Ihnen unangenehm, wenn die Verhältnisse im Strafvollzug schonungslos aufgedeckt werden. (Unruhe und Heiterkeit auf der linken Ratsseite.) Sie wissen auch genau, dass die Bevölkerung wenig Verständnis

hat, wenn Verwahrte mehrfach auf Urlaub gehen können. Es ist auch so, dass wir die Psychiatrisierung und dieses Projekt von Herrn Urbaniok (*Frank Urbaniok, Chef Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, PPD*) im Jahr 1997, wenn ich mich recht erinnere, an der Urne gewonnen haben. Regierungsrat Markus Notter hat mit diesem Rat entschieden, mit Salamitaktik dieses Budget dann trotzdem durchzubringen und den PPD zu installieren.

Wir stellen einfach fest, dass die Sicherheit in unserem Kanton nicht gewährleistet ist. Wir stellen fest, dass verschiedene Fälle immer noch nicht abgeklärt sind. Und die SVP wird nicht locker lassen, um die Missstände im Amt für Justizvollzug aufzudecken. Wir erwarten endlich Antworten statt Anschuldigungen seitens der SP. Nur weil Sie Ihre Aufgabe nicht erledigen, müssen Sie uns nicht beschuldigen. Wir arbeiten seriös (*Unruhe auf der linken Ratsseite*) und wir erhalten halt Informationen. Es tut mir leid, wenn Sie halt nicht fähig sind, Informationen zu erhalten oder zu beschaffen. Da können wir nichts dafür. Aber das liegt vielleicht an der Qualität Ihrer Mitglieder, die Sie haben. Besten Dank.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich hätte jetzt die Gelegenheit, anzukündigen, dass ich das zweite Mal das Wort verlange, wenn 80 oder 90 Prozent anwesend sind, aber jetzt sind die Interessierten da, und es ist immer wichtig, zu Personen zu sprechen, die interessiert sind an einer Sache. (Der Ratssaal ist nach der Pause noch halbleer.) Ich bitte Sie, den vorliegenden Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen: Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat im Frühjahr 2007 das Handbuch für das HRM 2 in die Vernehmlassung geschickt. Der Schweizerische Gemeindeverband unterstützt die Bestrebungen, die Rechnungslegung zu harmonisieren. Nur die Kantone Zürich und Genf stehen beim Projekt HRM 2 abseits. Der Kanton Zürich will damit einen nicht nachvollziehbaren Alleingang machen. Das gilt es auszuhalten respektive zu verhindern. Ich kann nicht nachvollziehen, Herr Doktor Meier (Ruedi Meier, auf der Tribüne), Sie leiten diese Konferenz, warum Zürich ausschert. Nicht nachvollziehbar!

Das Rechnungsmodell, das im Kanton zur Anwendung gelangt, wird über kurz oder lang von den Gemeinden verlangt werden. Da habe ich grösste Befürchtungen, dass das passieren wird. Und das HRM 2 wäre für die Gemeinden besser geeignet, da es einfacher ist. Fachleute kommen ganz klar zum Schluss, dass IPSAS einer kritischen Kosten-Nutzen-Analyse nicht standhält. Wir haben es heute in der Hand, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden nicht in einigen Jahren ein Rechnungsmodell einführen müssen, das kompliziert, aufwändig und teuer ist. Regierungsrätin Ursula Gut, man rühmt immer wieder das Milizsystem, aber wir führen das Milizsystem vermehrt an seine Grenzen, weil wir alles komplizierter machen. Da nützen dann die Reden vor den Wahlen nichts, man werde sich dafür einsetzen, das Ganze einfacher zu halten. Fast monatlich schaffen wir es, etwas komplizierter zu machen, was dann auch Auswirkungen auf die Gemeinden hat.

Dazu kommt – es ist verschiedentlich erwähnt worden –, dass mit der Einführung von IPSAS die Zahlen des Kantons Zürich mit denen der andern Kantone nicht vergleichbar sind. Die anderen Kantone können Rückstellungen tätigen, der Kanton Zürich verzichtet ohne Not auf diese Möglichkeit. Ich habe heute Morgen in der Debatte praktisch nur Nachteile oder Vorbehalte gehört. Die Krönung hat eigentlich der Sprecher der Grünen (recte: GLP), Thomas Maier, gemacht. Er hat eigentlich acht Minuten lang aufgezählt, was die Nachteile sind. Und am Schluss schlägt man die grosse Volte und stimmt aus nicht nachvollziehbaren Gründen zu. Also, der Alleingang des Kantons Zürich ist nicht nachvollziehbar und überhaupt nicht nötig. Es ist eine absolute Zwängerei, jetzt IPSAS einzuführen, anstatt mit den anderen Kantonen zusammen HRM 2 zu entwickeln. Ich weiss nicht, ob es Prestigedenken ist oder was es ist. Da werden wir sicher noch einiges hören, was die Vorteile anbelangt.

Mit der Ablehnung der vorliegenden Verordnung machen wir den Weg frei, dass sich der Kanton Zürich dem HRM 2 anschliessen kann. Es ist verschiedentlich erwähnt worden, IPSAS bringe mehr Transparenz. Aber HRM 2 macht das ebenfalls in einem hohen Masse, sogar in einem Masse, das mehr als genügend ist für die öffentliche Hand.

Ich bitte Sie also, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, und das können wir tun, indem wir sie ablehnen. Dann ist der Weg frei, dass sich der Kanton Zürich auch der Entwicklung von HRM 2 anschliesst. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Vorlage abzulehnen. Vielen Dank.

Regula Götsch (SP, Kloten): Die lange Debatte vernebelt ein wenig, dass es eigentlich um etwas sehr Einfaches geht, nämlich um Klarheit über die finanzielle Situation der Staatskasse. Die Klarheit entsteht dadurch, dass anerkannte Regeln – übrigens Regeln, die Sie, mir gegenüber, Hans Heinrich Raths, aus der Privatwirtschaft eigentlich kennen müssen –, dass anerkannte, sinnvolle und nachvollziehbare Regeln angewendet werden. IPSAS stellt ein solches Regelwerk für die öffentliche Verwaltung dar. Das «P» aus IPSAS kommt von «public», öffentlich. Und seine Qualität ist hier gar nicht umstritten, wie ich mit Freude feststellen konnte, da auch das gepriesene HRM 2 auf IPSAS basiert; einfach mit etwas anderen Abweichungen, als sie der Kanton Zürich vorsieht. Die Vergleichbarkeit ist deshalb trotzdem gegeben.

Die Bedenken, die ich gehört habe, haben ihren Ursprung vor allem in der Umstellung, zum Beispiel die erwartete höhere Bewertung des Vermögens. Wenn aus Angst vor Umstellung und Neuem man immer beim Alten bleiben soll, müssen wir ja am Montag nicht mehr hierher kommen. Die Regierung wird die Gesetze schon recht umsetzen. Nach meinem Verständnis kommt die Politik nach den Fakten – und nicht umgekehrt. Aber wenn die Fakten nicht klar sind, können die einen behaupten, man habe Geld für Steuersenkungen, aber nicht für neue Aufgaben, oder eben genau das Umgekehrte. Das bringt uns nicht weiter.

Noch ein Wort zu den stillen Reserven. Meine lieben Oberlinken, die stillen Reserven waren immer ein Mittel der Exekutiven, um Budgetkosmetik zu betreiben, und zwar in die Richtung, die den Exekutivmehrheiten gepasst hat. Darüber haben wir uns immer aufgeregt. Was daran nun plötzlich gut sein soll, kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Grundsätzlich ist es richtig und positiv, dass mit der neuen Rechnungslegung Transparenz, Periodengerechtigkeit und gleiche Bewertungsgrundsätze hergestellt werden sollen. Die Diskussion hier im Rat zeigt aber zwei grundsätzliche Probleme auf. Das erste Problem: Was ist die richtige Bewertung einer Anlage? Sind es die Erstellungskosten? Oder ist es der Wert, den man bereit ist, dafür zu bezahlen? Es gibt unterschiedliche Standards und alle Standards verfolgen ja das gleiche Ziel: Transparenz und mög-

lichst realitätsnahe Bewertung. Trotzdem kommt man je nach den unterschiedlichen Standards auf verschiedene Werte. Das zeigt schon mal, dass wir uns ja gar nicht einig sind, was wirklich «true and fair» ist. Und das führt auch über zum zweiten grossen Problempunkt, nämlich der Vergleichbarkeit innerhalb der Schweiz. Die vertikalen und horizontalen finanziellen Ausgleiche, die wir durchführen, erfordern logischerweise eine Bewertung nach gleichen Grundsätzen auf allen Stufen und von allen beteiligten Körperschaften. Zuerst müsste also logischerweise ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Welches ist das richtige Modell? Dazu haben wir eine eindeutige Meinung. 24 Kantone haben sich für das HRM 2 entschieden. Wieso sollen Zürich und Genf und teilweise auch der Bund nach anderen Grundsätzen bewerten? Dies führt langfristig dazu, dass entweder die zwei Kantone Zürich und Genf oder die anderen 24 Kantone ihre Buchhaltung nach unterschiedlichen, nämlich sowohl nach HRM 2 als auch nach IPSAS führen müssen, um die Überführung vom einen ins andere System herstellen zu können. In jedem Konzern, wenn Sie von der Privatwirtschaft sprechen, in jedem Konzern ist es logisch, dass jede Konzerngesellschaft für die interne Konzernrechnung nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen zu bilanzieren hat. Ich sehe nicht ein, wieso wir in der Schweiz auf Kantons-, Bundes- und Gemeindeebene dann unterschiedliche Bewertungsgrundsätze haben sollen.

Ich plädiere dafür und ersuche Sie, die Vorlage abzulehnen und zu versuchen, dass zuerst das HRM 2 überall in allen Kantonen durchgesetzt wird, damit auch der Finanzausgleich richtig funktionieren kann. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Regula Götsch hat es vorhin richtig gesagt, es geht um Transparenz. Die Rechnungslegung soll quasi ein möglichst transparentes Abbild der Finanzlage des Kantons Zürich sein. Wenn wir eine Landschaft auf einer Landkarte abbilden wollen, zum Beispiel um die Wasservorräte dieses Gebietes zu beurteilen – wie viele Flüsse sind da? –, dann tun wir im Moment Folgendes mit IPSAS: Wir tragen die Wolken in diese Karte ein. Jawohl, man sieht dann auch Wasser, aber Wasser, das nicht verwertet werden kann. Man muss immer Dinge abbilden, die auch Sinn machen. Und wenn wir das Verwaltungsvermögen wiederaufwerten, dann haben wir etwas hier drin, das pure Luft ist, das wir nicht brauchen können. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt – es wurde heute genannt: Die Weiterentwicklung der IPSAS wird der Regierung übergeben. Aber entwickelt wird IPSAS nicht von unserer Regierung, sondern von einem internationalen Komitee. Und da sind nicht etwa die Länder und die Gebiete und die Städte dabei, die IPSAS schon anwenden, sondern es sind verschiedene Treuhandkammern; über 150 Treuhandkammern und Treuhänder, die ein Komitee bilden, das für die Weiterentwicklung zuständig ist. Wir übernehmen also, wenn wir IPSAS übernehmen, etwas, das privat entwickelt wurde und nicht als Verordnung oder als Reglement von der Politik her kommt. Wir können das dann nicht mehr diskutieren, sondern wir übernehmen privates Recht.

Der dritte Punkt ist, dass tatsächlich in IPSAS Standard 17 steht, dass bei Abschreibungen systematisch die Liegenschaften neu bewertet werden müssen, und zwar die Nutzungsdauer dieser Liegenschaften. Wenn man das nun macht, dann koppelt man eigentlich unser Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital an die Situation im Liegenschaftenmarkt. Und das machen wir ausgerechnet dann, wenn man in der Wirtschaft von Immobilienkrise spricht. Das ist wirklich unschön.

Dann hat Martin Geilinger gesagt, dass wir die Liegenschaften doch bilanzieren sollen, um Transparenz zu haben. Aber unser Verwaltungsvermögen war in der Bilanz. Das, was heute nicht mehr bilanziert ist, das wurde abgeschrieben. Und abgeschrieben bedeutet auch, dass wir es mit der Laufenden Rechnung Jahr für Jahr finanziert haben. So viel, wie die Abschreibung war, so viel weniger war nachher das Verwaltungsvermögen in der Bilanz. Das ist also bilanziert. Wenn Sie jetzt wieder aufwerten, dann machen Sie quasi eine Bilanzierung rückgängig. Das kann man, und das macht auch Sinn, sofern man dieses Gut, das man aufwertet, eben allenfalls verkaufen möchte, wenn man damit handeln möchte, wenn man einen Marktwert dafür in der Bilanz haben will. Aber das müssen wir beim Verwaltungsvermögen nicht. Das sind nicht handelbare Liegenschaften oder so, sondern das sind Dinge, die der Kanton Zürich immer behalten will. Und wir sollten froh sein, wenn die möglichst schnell aus der Laufenden Rechnung finanziert werden können und nicht mehr erscheinen. Herzlichen Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch zu ein paar Behauptungen, die in diesem Rat gefallen sind, zurückkommen. Zuerst einmal wurde zu Beginn der Debatte mehrfach über das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gesprochen. Das bleibt ja weiterhin getrennt, es sind weiterhin zwei komplett unterschiedliche Dinge. Das einzige, was sich daran ändert, ist die Geschichte mit der Abschreibung; darauf komme ich noch zurück. Aber zuerst einmal, was mich doch sehr irritiert, ist, welches demokratische Utopia offensichtlich die bisherige Rechnungslegung war. Da höre ich, dass da demokratisch gestaltet werden konnte, dass der Kantonsrat laufend und ständig über alles entscheiden konnte, dass richtiggehend über die Rechnungslegung die ganze Politik des Kantons Zürich gemacht werden konnte. Das war natürlich nie der Fall! Ich würde auch mal sagen, der grösste Teil dieses Rates hat sich nie wirklich für diese alte Rechnungslegung interessiert, bis es dann irgendwann mal hiess «Es gibt eine neue». Also da will ich nicht, dass wir uns gross Illusionen darüber machen, was wir einmal hatten.

Daniel Oswald, Ihren Vergleich zwischen der Schweiz und einer Holding finde ich ja sehr spannend. Sie sprechen von Konzerngesellschaften, also den Kantonen, die möglichst gleich und alle nebeneinander bewertet werden sollten wie der Bund. Also der Vergleich zwischen Kantonen und Konzerngesellschaften der Schweiz und der Holding, disqualifiziert, glaube ich, mehr Ihr Staatsverständnis, als dass es IPSAS disqualifizieren würde.

Zum Schluss noch zu Matthias Hauser, zum Thema Abschreibungen. Selbstverständlich ist es so, dass Abschreibungen nie eine exakte Wissenschaft sind. Es ist relativ schwierig, einem Gebäude anzusehen, wie viel es jetzt genau im ersten Jahr an Nutzwert verliert – im Gegensatz zum zweiten und zum dritten Jahr. Was wir aber ändern, ist, dass wir es regelmässig, gleichmässig abschreiben. Das heisst, es kommt einer realistischen Einschätzung wesentlich näher, weil Sie nicht behaupten können, dass das Schulhaus im Jahr 2003 oder im Jahr 2015 einen anderen Nutzwert hat. Eine regelmässige Abschreibung macht hier mehr Sinn. Und wie gesagt, Abschreibungen sind nie eine exakte Wissenschaft. Es geht um Regeln, und diese Regeln ändern sich, aber ansonsten ändert sich diesbezüglich nichts mehr.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Raphael Golta hat mir gerade das Stichwort gegeben, wo ich ansetzen möchte. Sie haben das nicht fertig gedacht. Warum diese linearen Abschreibungen? Weil man den Staat der Privatwirtschaft angleichen will. Nun aber zum Problem. Warum hat die Privatwirtschaft diese linearen Ab-

schreibungen? Weil das Steuergesetz das so vorsieht. Und warum sieht das Steuergesetz so vor, dass man eben nicht so viele stille Reserven bilden kann? Die müsste man separat versteuern. Nun gehen wir einfach und kopieren das und finden das selbstverständlich und merken gar nicht, dass der Kanton Zürich ja keine Steuern zahlen muss. Also muss er ja keinen Abschreibungsmodus halten, der im Steuergesetz steht. Das müssen Sie natürlich auch noch ausdenken.

Und jetzt zum andern, wenn Sie da immer wieder so etwas verteilen und sagen, man habe den Kanton mit der Holding in Zusammenhang gebracht: Das war ein Wort vom früheren Finanzdirektor. Wir hatten einen Finanzdirektor, der staunend sagte – und das hat der von der Finanzverwaltung gehört -, der Kanton sei ja eigentlich eine Holding. Es sei eigentlich ein Konzern. Das haben Sie aber wahrscheinlich nie mitbekommen. Wir haben uns damals schon gewehrt und versucht, dem Finanzdirektor zu erklären, wie es bei solchen Sachen zu- und hergeht. Das gleiche Problem haben wir auch mit der so genannten Rechnungslegung. Wieso hat man Rechnungslegungen gemacht? Damit dann alle das Gleiche haben. Jetzt haben wir aber mit dem Finanzvermögen in der ganzen Schweiz alle das Gleiche gehabt. Alle haben gleich abgeschrieben, Finanzvermögen abgeschrieben. Und jetzt gehen wir und sagen, Aufwerten ist viel besser. Wir werten alles auf, hurra, ist doch grossartig, was wir da alles erreichen! Und dann haben wir mehr Transparenz. Und wenn wir dann in zehn Jahren noch hier wären oder hier sind und über dieses Thema reden, dann sagen wir, Raphael Golta, ja eigentlich haben diese ständigen Veränderungen der Abschreibungen auf diesem Finanzvermögen gar keine Transparenz gebracht. Das müssen Sie im Voraus sehen.

Und nun auch noch zur Präsidentin der CRG-Kommission (Regula Götsch): Ich weiss nicht, ob sie schon Buchhaltung gemacht hat. In der Buchhaltungsstunde wird man den Schülern schon im ersten Vierteljahr beibringen: Unterbewertung Ja, Überbewertung ja nicht! Weil es gefährlich ist! Das hat aber noch nicht mal Rolf Walther begriffen. Die Gefährlichkeit der Überbewertung können Sie in der eigenen Firma sehen. Die hatten Rechnungslegungsmodelle, die hatten mathematische Berechnungen, die hatten Ratings; für diese Ratings hat die UBS wahnsinnig viel Geld bezahlt und ist damit total auf die Nase gefallen. Ja was sollen all diese Plattitüden? Machen wir doch eine Rechnungslegung beziehungsweise ein Finanzhaushaltsgesetz mit ei-

nem gesunden Menschenverstand. Dann erreichen wir das, was wir müssen.

Und nun noch zu Natalie Vieli. Sie haben nicht aufgepasst. Es ist nämlich so: Ganz im Stillen hat Doktor Ruedi Meier bei uns in der Fraktion erzählt, wenn ich das richtig verstanden habe, dass das Ganze so programmiert sei für IPSAS, dass man da auch eine HRM-2-Lösung berücksichtigen könne. Das wäre also kein Problem. Ich kann Ihnen auch verraten, warum. Als im Jahr 2005 der Kredit kam für ZERZE, das zentrale Rechnungswesen, von 10 Millionen Franken, habe ich gesagt: Das geht doch nicht, 8 oder 10 Millionen Franken fürs Rechnungswesen! Da wird man sicher die IPSAS schon miteinbeziehen. Dann war aber die Antwort in der Finanzkommission «Nein, nein, ja nicht!», und heute lesen wir in der Verordnung, wie sie daliegt, dass da eigentlich die Programmierung und alles andere schon berücksichtigt ist. Das ist eigentlich das Problem! Und jetzt möchte ich noch ganz kurz sagen: Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung ist etwas Komisches. Da könnte man meinen, es sei ein Pleonasmus. Es ist aber genau das Gegenteil. Es ist ein Oxymoron, es schliesst sich gegenseitig aus.

Wenn wir eine klare Führung, Verwaltungsführung, haben wollen, dann brauchen wir ein Controlling. Und das können Sie sehr stark vereinfachen, indem Sie sagen, was das Controlling bringen muss. Das Controlling muss Zahlen produzieren, Sie müssen ihm Ziele setzen können, und es muss Entscheidungsunterlagen präsentieren. Und das können Sie mit dem Controlling, und diese Rechnungslegung macht jetzt eher ein Durcheinander, weil dieses ganze IPSAS uns keine ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der FIKO: Nur ganz kurz. Über die gewaltete Diskussion möchte ich zwei Punkte herausgreifen. Erstens: Es wurde in verschiedenen Voten gesagt, dass für diese Verordnung betreffend Einführung der IPSAS die rechtliche Grundlage fehlen würde. Im CRG ist wirklich und tatsächlich nichts von IPSAS geschrieben, aber wir haben einem CRG zugestimmt, das unter dem Zweck- und Grundsatzartikel festhält, ich zitiere drei Paragrafen: «Die Rechnungslegung vermittelt ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons.» Und das ist schon allein ein Punkt, dass wir etwas verändern müssen. Zweitens: «Alle Aufwände und Erträge werden in der Periode

ihrer Verursachung erfasst.» Auch das haben wir im Gesetzesartikel beschlossen. Und niemand will behaupten, dass dem im bisherigen System auch vollumfänglich nachgelebt wurde. Ich nehme nur das Beispiel der Verbuchung der Steuererträge. Und einen dritten Punkt: «Die Rechnungslegung erfolgt nach allgemein anerkannten Normen der Rechnungslegung.» Und niemand will sagen, dass IPSAS nicht dieses Thema auch verfolgt.

Zum zweiten Punkt: «Vorreiterrolle des Kantons, Alleingang», hörte man in diesem Saal. Ich möchte einfach sagen: Nicht alles, was von Bern kommt, ist von vornherein gut. Aber hier ist der Bund weiter. Der Bund hat dieses Modell bereits eingeführt. Und es ist nicht lange Zeit her, da mussten wir in diesem Saal wieder darüber befinden, wie weit unter Beurteilung aller finanzpolitischer Gesichtspunkte wir zu Gunsten anderer Kantone bereit sein müssen, auch unsere finanzpolitische Verantwortung gegenüber anderen Kantonen auszuspielen und diesbezüglich unseren Beitrag zu leisten. Hier, mit dem neuen Modell, haben wir die Möglichkeit – wie der Bund auch –, der tatsächlichen Bewertung mehr Ausdruck zu geben. Wir können auch mit Rückstellungen die grossen Investitionsvorhaben im Kanton Zürich verbessert dokumentieren und glaubwürdiger auftreten, da der Kanton Zürich auch seine Verantwortung in Zukunft wahrnehmen muss, um als Wirtschaftsmotor allein vorangehen zu können.

In diesem Sinn bitte ich nach wie vor, dieser Verordnung zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ein Kanton nimmt sich in Geiselhaft. Fragt man einen Engländer, was er von der Schweiz halte, wird er mit einiger Wahrscheinlichkeit antworten «It's interesting!», was übersetzt so viel bedeutet wie «Die Schweiz ist langweilig, bieder und irrelevant», ausser wenn die Banken versagen oder die Swissair am Boden bleibt. Als ehemaliger Swissair-Angestellter habe ich den Bülacher Prozess mitverfolgt und gelange zum Schluss, dass die Verantwortlichkeiten des Swissair-Debakels es gezeigt haben: Alles kann nach International Accounting Standards entsprechender Rechnungslegung dargelegt werden, und es ist somit rechtens. Wie Herr Schorderet (Georges Schorderet, Finanzchef SAirGroup), kann neu auch der Kanton Finanzmittel generieren und intern entsprechend aktivieren oder verschieben. Der Holding-, der Konzerngedanke spielt bei der UBS gleich wie bei der ehemaligen Swissair, und nun soll er auch

beim Kanton spielen. Nur, der Kanton Zürich sollte sich nicht in die Geiselhaft privater Berechnungsgrundlagen begeben. Die HRM-2-Lösung besticht, IPSAS ist abzulehnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: In der Regel sind Sie von mir kurze Voten gewohnt, heute muss ich Ihre Geduld angesichts dieser engagierten und kontroversen Voten auch länger in Anspruch nehmen.

Mit der Zustimmung zum CRG hat der Kantonsrat am 9. Januar 2006 die wesentlichen Eckpunkte für die Rechnungslegung festgelegt. Die Bestimmungen im CRG entsprechen den heute allgemein akzeptierten Vorstellungen über eine zeitgemässe Rechnungslegung. Gemäss Paragraf 46 erfolgt die Rechnungslegung nach allgemein anerkannten Normen der Rechnungslegung. In Absatz 2 wird der Regierungsrat beauftragt, das anzuwendende Regelwerk in einer Verordnung zu bezeichnen und die Abweichungen auszuweisen. In Ausführung dieses gesetzlichen Auftrags unterbreitet Ihnen nun der Regierungsrat die Paragrafen 3 bis 5 der Rechnungslegungsverordnung zur Genehmigung. Es sind zwar nur drei Paragrafen. Die drei Paragrafen sind aber das Herzstück aller Regeln zur neuen Rechnungslegung. Im Prinzip sind sie die Basis aller weiteren Festlegungen sowohl im CRG als auch in der Rechnungslegungsverordnung. In Paragraf 3 ist IPSAS als anzuwendendes Regelwerk genannt. Enthält IPSAS keine Regelungen in einer Frage der Rechnungslegung, so werden andere anerkannte Standards oder Teile davon sinngemäss angewandt. Die massgeblichen Standards sind im Anhang der Rechnungslegungsverordnung ausgewiesen.

In Paragraf 4 sind die wesentlichen Abweichungen von den IPSAS-Standards festgelegt. Diese betreffen den eingeschränkten Kreis der zu konsolidierenden Organisationen sowie die Verbuchung von Einlagen und Entnahmen bei Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen.

In Paragraf 5 wird das Vorgehen bei Änderungen der IPSAS-Standards geregelt. Auf die unbesehene Übernahme von IPSAS-Weiterentwicklungen wird verzichtet. Die Übernahme neuer oder geänderter Regeln erfordert eine Anpassung der Rechnungslegungsverordnung. Ich habe in der Diskussion gehört, dass der Kantonsrat nach der Genehmigung des Paragrafen 5 nichts mehr zur Rechnungslegung zu sagen habe und dass er mit dem Paragrafen 5 sein Schicksal ganz in die Hände des Regierungsrates und der Verwaltung lege. Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Diese Aussage stimmt nicht! Der Kantonsrat

wird auch in Zukunft die Möglichkeit zur Einflussnahme haben, wenn neue IPSAS-Regelungen vorliegen oder bestehende Regelungen geändert werden. Sofern der Regierungsrat neue oder geänderte IPSAS-Bestimmungen nicht übernehmen will, so muss er Paragraf 4 der Verordnung ändern und diese Verordnungsänderung dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegen. Sofern im Kantonsrat im umgekehrten Fall die Meinung bestehen sollte, dass eine neue oder geänderte IPSAS-Regelung entgegen der Beurteilung des Regierungsrates nicht übernommen werden soll, so kann er gemäss der üblichen parlamentarischen Praxis den Regierungsrat mit einem Postulat einladen, die Änderung oder Ergänzung von IPSAS nicht zu übernehmen. Und wenn dem Kantonsrat der Verzicht auf einen vom Regierungsrat beabsichtigten Nachvollzug sehr wichtig ist, so kann er dies mit einer Parlamentarischen Initiative im CRG durchsetzen.

Sie fragen sich nun aber: Haben die Mitglieder des Kantonsrates überhaupt Zugang zu den Informationen über die Weiterentwicklung von IPSAS? Das Regelwerk IPSAS untersteht einer öffentlichen und nachvollziehbaren Weiterentwicklung. Vor dem Erlass eines neuen IPSAS-Standards findet ein ausführliches öffentliches und transparentes Vernehmlassungsverfahren in zwei Schritten statt. Zudem veröffentlicht das IPSAS-Board einen strategischen und operativen Plan, aus dem schon die Absichten und Projekte für die kommenden Jahre ersichtlich sind. Im KEF werden vorausschauend Änderungen in der Rechnungslegung ausgewiesen werden, wenn sie den Finanzplan und das Budget beeinflussen. Änderungen von IPSAS wie auch deren Auswirkungen auf die Rechnungslegung und den Finanzhaushalt werden so sichtbar und können beurteilt werden. Die transparente Weiterentwicklung von IPSAS wie auch die Informationen des KEF ermöglichen Ihnen, im Kantonsrat frühzeitig gegen eine von Ihnen unerwünschte Entwicklung der Rechnungslegung zu intervenieren.

Zur Harmonisierung der Rechnungslegung in der Schweiz. Der Bund hat bereits das Budget 2007 gemäss IPSAS festgelegt und wird nun die Rechnung 2007 nach den neuen Regeln vorlegen. Da die neuen Rechnungslegungsregeln des Bundes und die Rechnungslegungsverordnung des Regierungsrates materiell sehr stark übereinstimmen, ergibt sich eine faktische Harmonisierung der Rechnungslegung in Struktur und Regeln. Dies ist neu. Bisher hatte nämlich der Bund eine grundsätzlich andere Rechnungslegung als die Kantone und die Gemeinden, was heute ziemlich unverständlich ist. Mit der neuen Rech-

nungslegung des Bundes, des Kantons Zürich und dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 der Kantone zeichnet sich nun eine Harmonisierung zumindest bei den Strukturen und bei vielen Prinzipien über alle drei Staatsebenen hinweg ab, und nicht nur zwischen Kantonen und Gemeinden. Damit haben wir die Aussicht, etwas in mittlerer Zukunft zu erhalten, was wir heute unausgesprochen als selbstverständlich voraussetzen.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat Ende Januar 2008 die Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM 2 verabschiedet. Das Handbuch zu HRM 2 wird voraussichtlich im Sommer erscheinen. Das HRM 2 lehnt sich an viele grundlegende Prinzipien von IPSAS an. Die Entwicklung des HRM 2 zeigte, dass eine Gruppe von Kantonsvertretern, zu denen die Vertreter unserer Finanzverwaltung und unserer Finanzkontrolle gehörten, zeitgemässe, strenge und verbindliche Regeln für die Rechnungslegung wollten, wie sie das CRG und die vorliegende Rechnungslegungsverordnung vorgeben. Die andere Gruppe wollte weniger verbindliche Regeln, die – finanzpolitisch motiviert – vieles offen lassen. Wie von der Finanzdirektion seit Beginn der CRG-Entwicklung erwartet, entspricht das HRM 2 dem kleinsten gemeinsamen Nenner unter den Kantonen. Das heisst, die HRM-2-Regelungen geben bei finanzpolitisch wichtigen Aspekten wesentliche Wahlmöglichkeiten vor und belassen den Kantonen so Entscheidungsspielräume. Im Grunde müssen wir heute feststellen, dass das HRM 2 die heute ungenügende Harmonisierung der Rechnungslegung nicht weiter verbessert hat. Es liegt mir aber viel an der Feststellung, dass sich der Kanton Zürich mit der Rechnungslegungsverordnung zu 100 Prozent innerhalb des definierten Rahmens des HRM 2 bewegt. Mit andern Worten: Es besteht nirgends ein Konflikt zwischen der Ihnen vorliegenden Vorlage und dem HRM 2.

Ich bin davon überzeugt, dass eine tatsächliche Vergleichbarkeit der finanziellen Lage der Gemeinwesen erst mit einer verbindlichen Ausrichtung auf IPSAS möglich sein wird, wie das der Bund, der Kanton Genf und die Rechnungslegungsverordnung vorsehen. Wenn ich die Signale und Anfragen aus einigen anderen Kantonen richtig interpretiere, dürften diese Vorbilder in absehbarer Zeit durchaus kopiert werden.

Kommt die Frage des Images dazu. Könnte sich der Kanton Zürich, als Standort eines internationalen Finanzplatzes, eine Rechnungslegung leisten, die bei wesentlichen Aspekten als nicht zeitgemäss und

nicht transparent beurteilt wird und unter Verdacht steht, dass hinter den Kulissen die Rechnungsergebnisse willkürlich und ergebnisorientiert manipuliert werden? Eine transparente und nach klar definierten Regeln präsentierte Rechnung schafft nicht nur Vertrauen in die Politik, sondern auch für den Kanton als Wirtschaftsstandort.

Ich komme zur Frage: Was könnte man anders machen unter HRM 2, als es nun in der Rechnungslegungsverordnung vorgesehen ist? In der bisherigen Diskussion zum CRG und zur Rechnungslegungsverordnung gab es nur wenige konkrete Aussagen, welche Regeln der Rechnungslegungsverordnung ungenügend seien. Auch wurden von den Kritikern keine konkreten Änderungsvorschläge eingebracht, mit Ausnahme der Forderung nach einem Verzicht auf eine Neubewertung der Aktiven und Passiven sowie nach Abschreibungen entsprechend der heutigen Vorschriften. Unbestritten war bisher, dass der Kanton Zürich die vom HRM 2 empfohlenen Grundsätze zu übernehmen habe. Im Folgenden werde ich mich deshalb mit alternativen Regelungen auseinandersetzen, die dem HRM 2 entsprechen und die finanzpolitisch wichtigen Aspekte regeln.

Sowohl das HRM 2 als auch die Rechnungslegungsverordnung lassen keine Wahlfreiheit bei der Festlegung der Periode zu, über die Investitionen abzuschreiben sind. Massgebend ist die Nutzungsdauer. Das HRM 2 lässt jedoch zu, dass die Abschreibungen nicht, wie in der Rechnungslegungsverordnung vorgesehen und von IPSAS verlangt, linear erfolgen, sondern dass degressiv abgeschrieben wird. Das würde bedeuten, dass in den ersten Jahren die Abschreibungen einer Investition die Erfolgsrechnung stärker belasten würden als später. Entscheidender ist jedoch, dass eine degressive Abschreibung im politischen Entscheidungsprozess Mieten gegenüber dem Kauf von Anlagegütern bevorteilen würde, weil eine Miete kurzfristig die Erfolgsrechnung weniger belastet als eine degressiv abzuschreibende Investition. Die in der Rechnungslegungsverordnung festgelegte lineare Abschreibung ist diesbezüglich neutraler. Wir werden uns zweifelsfrei einig sein, dass die Regeln der Rechnungslegung unsere Entscheide über Miete oder Kauf nicht vorbestimmen dürfen. Deshalb ist es richtig, dass die Rechnungslegungsverordnung die lineare Abschreibung vorsieht.

Den Hinweis aus Ihrem Kreis, dass der Kantonsrat mit der Rechnungslegungsverordnung seinen Einfluss auf die Abschreibungssätze verlöre, kann ich nicht teilen. Ich muss Ihnen sagen, dass die Bestim-

mung der Abschreibungssätze bis heute nicht vom Kantonsrat, sondern vom Regierungsrat in der Verordnung über die Finanzverwaltung festgelegt wurde. Mit der Rechnungslegungsverordnung gibt nun aber der Regierungsrat seine bisherige finanzpolitische Kompetenz ab und bindet sich selber an sachliche Prinzipien. Gemäss Rechnungslegungsverordnung sind finanzpolitisch begründete zusätzliche Abschreibungen nicht zulässig. Das heisst, der Regierungsrat kann bei einem sich abzeichnenden guten Rechnungsabschluss, der besser als das Budget ist, nicht zusätzliche Abschreibungen verbuchen und so das Rechnungsergebnis ergebnisorientiert verschlechtern. Das HRM 2 lässt dies aber ausdrücklich zu, wenn die zusätzlichen Abschreibungen offen ausgewiesen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat neu die Kompetenz erteilen möchte, das Rechnungsergebnis aus finanzpolitischen Gründen negativ zu beeinflussen. Zu bedenken ist zudem, dass eine solche Belastung des Rechnungsergebnisses durch zusätzliche Abschreibungen den mittelfristigen Haushaltsausgleich verschlechtert, was die bekannten unerwünschten Entlastungsprogramme zur Folge haben könnte.

Wie in der Vorlage ausgewiesen, wird bei der Einführung der neuen Rechnungslegung gemäss Rechnungslegungsverordnung das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Das HRM 2 fordert demgegenüber keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens und lässt damit weiterhin stille Reserven in unbekannter Höhe zu. Es ist Ihnen wie auch den Mitgliedern des Regierungsrates nicht zuzutrauen, dass wir mit höher bewertetem Verwaltungsvermögen und Eigenkapital umgehen können. Gemäss dieser Maxime soll es folglich den Experten der Finanzdirektionen vorbehalten bleiben, die «effektive Finanzlage» richtig abschätzen zu können. Dies entspricht nicht der Haltung des Regierungsrates und nicht unserem Verständnis von demokratischer Diskussion und Entscheidungsfindung.

Heute wurde gesagt, dass die Neubewertung abzulehnen sei, weil dadurch das Eigenkapital erhöht wird und ein neuer Spielraum für Defizite geschaffen wird. Dies stimmt nun aber schlicht und einfach nicht. Massgebend für die finanzpolitische Steuerung ist nicht die Höhe des Eigenkapitals, sondern Artikel 123 Absatz 1 der Kantonsverfassung. Die Kantonsverfassung fordert nämlich, dass der Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Wenn der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht ist, so hat sich das Eigenkapital auch nicht verändert. In der Vorlage ist im Übrigen auch dargestellt, dass wir nicht

damit rechnen, dass die Rechnungslegungsverordnung den mittelfristigen Haushaltsausgleich massgebend verändert. Solange wir uns also verfassungskonform verhalten, solange wird das Eigenkapital nicht geschmälert.

Gegen die Neubewertung wurde zusätzlich vorgebracht, dass die Bewertung der Liegenschaften zu ungenau sei und der Realität nicht entspreche. Vor den Arbeiten zum CRG wusste im Kanton niemand, welchen Wert unsere Liegenschaften ungefähr haben. Auch war keine Anlagenbuchhaltung für die einzelnen Liegenschaften vorhanden. Auf einer neuen Basis kann kein vernünftiges Liegenschaftenmanagement gemacht werden und insbesondere lassen sich wirtschaftliche Fragen, beispielsweise nach dem notwendigen und hinreichenden Unterhalt, nicht beantworten. In der Vorlage dargelegt wurde, dass die Bewertung der rund 1700 Liegenschaften nicht akribisch im Einzelfall ermittelt wurde. So ging es vor allem darum, den administrativen Aufwand für die Bewertung beziehungsweise die Belastung des Staatshaushaltes möglichst gering zu halten und dabei ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Im Übrigen ist die Baudirektion zurzeit daran, die Bewertung der einzelnen Liegenschaften zu präzisieren, weil ein zeitgemässes Immobilienmanagement auf genauere Daten angewiesen ist. Ohne Neubewertung kann die effektive finanzielle Lage in der Bilanz nicht dargestellt werden.

Mit dem CRG hat der Kantonsrat die zukünftige Konsolidierung geregelt. Das CRG sieht dabei eine von IPSAS abweichende Regelung vor, eine Regelung, die für die Verhältnisse im Kanton Zürich und insbesondere hinsichtlich der finanzpolitischen Steuerung besser geeignet ist.

Die Interpellation 20/2003 von Kantonsrat Ernst Züst forderte im Jahr 2003 eine konsolidierte Sicht. Auf Wunsch der Finanzkommission wird dieser Ausweis im Rechnungsbericht jährlich nachgeführt. Problematisch daran ist, dass Zahlen zusammengezählt werden, ohne dass die Regeln bestimmt werden, nach denen sie ermittelt beziehungsweise nach denen die einzelnen Bilanzen erstellt werden. Mit der Rechnungslegungsverordnung haben wir eine klare Grundlage, was wie konsolidiert wird. Demgegenüber ist eine Konsolidierung gemäss HRM 2 für unsere selbstständigen Organisationen wie die Hochschulen und das Universitätsspital überhaupt nicht notwendig.

Zusammenfassend sehe ich keinen Grund, von den strengen, den Handlungsspielraum des Regierungsrates einengenden Prinzipien von IPSAS und den daraus abgeleiteten Regeln der Rechnungslegungsverordnung abzurücken. Das HRM 2 bietet keine wirkliche Alternative.

Ich komme zum Fazit. Die Rechnungslegungsverordnung ermöglicht, zusammen mit dem CRG, eine zeitgemässe Rechnungslegung für den Kantonshaushalt, die insbesondere auch der Transparenz und dem Ausweis der Risiken grosse Bedeutung zumisst. Eine solche Rechnungslegung entspricht den Anforderungen, denen heute eine Organisation wie der Kanton Zürich mit einem Umsatz von mehr als 10 Milliarden Franken nachzukommen hat. Sie entspricht aber auch unserem Verständnis der gläsernen Verwaltung. Die beantragte Rechnungslegung ermöglicht Ihnen, Ihre verfassungsmässige Verantwortung für die Steuerung der Kantonsfinanzen wahrzunehmen. Weder das CRG noch die Rechnungslegungsverordnung haben eine direkte Auswirkung auf das Finanz- und Rechnungswesen der Zürcher Gemeinden. Wenn sich künftig die Rechnungslegung der Gemeinden nach dem HRM 2 richten würde, so beeinträchtigt die Rechnungslegungsverordnung die Harmonisierung zwischen Kanton und Gemeinden nicht.

Und zum Schluss: Der Finanzplatz Zürich ist für unseren Wohlstand entscheidend. Wir müssen deshalb unseren Teil zu einem guten Image des Bankenplatzes beitragen. Dazu gehört eine Rechnungslegung des Kantons, die heutigen Standards und Vorstellungen von Finanzfachleuten international entspricht. Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen den Antrag, gemäss Vorlage 4432 die Paragrafen 3 bis 5 der Rechnungslegungsverordnung zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Theo Toggweiler, Zürich, hat den Antrag auf Ablehnung der Rechnungslegungsverordnung gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98:73 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Ablehnungsantrag von Theo Toggweiler abzulehnen und die Rechnungslegungsverordnung zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2007 und gleich lautender Antrag der STGK vom 11. Januar 2008 4445

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an den Statuten selber jedoch nichts ändern.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4445 zuzustimmen und damit die Statutenänderung der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) zu genehmigen.

Diese Statutenänderung steht in direktem Zusammenhang mit der Einführung des Case Managements, welches der Regierungsrat für den 1. April 2008 vorsieht. Aufgabe des Case Managements ist es, Mitarbeitende, die voraussichtlich für längere Zeit wegen Unfall oder Krankheit abwesend sind, so zu betreuen, dass sie möglichst bald wieder in den Arbeitsprozess integriert und auf diese Weise Invaliditätskosten eingespart werden können. Die BVK soll diese Einsparungen durch die vorgesehene Statutenänderung möglichst unmittelbar an Arbeitgeber und Versicherte weitergeben. Derzeit entrichten die Versicherungsnehmer bei der BVK einen fixen Risikobeitrag von 3 Prozent aus der Summe der versicherten Löhne. Dieser Risikobeitrag ist in der heutigen Regelung nicht an den konkreten Schadenverlauf gebunden. Mit dieser Vorlage soll der Risikobeitrag flexibilisiert und mit 3 Prozent als oberste Grenze fixiert werden. Nimmt der Schadenverlauf, das heisst, nimmt die Zahl der Invaliditätsfälle durch die Einführung des Case Managements ab, wird der Risikobeitrag entsprechend gesenkt. Die Berechnung dieser Senkung geschieht in einem systematisierten Prozess, der kein Ermessen zulässt.

Für die der BVK angeschlossenen Gemeinden wird durch diese Flexibilisierung der Risikobeiträge eine Vertragsänderung nötig. Gleichzeitig werden diese Gemeinden verpflichtet, das Case Management ebenfalls einzuführen.

Die STGK begrüsst die Einführung des Case Managements und beantragt Ihnen einstimmig, die daraus resultierende Statutenänderung der

BVK zu genehmigen, indem Sie dieser Vorlage zustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP ist mit dieser Änderung einverstanden. Wenn die Einführung des so genannten Case Managements in der kantonalen Verwaltung zu tieferen Invaliditätskosten führt oder führen soll, dann soll dies auch zu einer Senkung der Risikobeiträge der BVK führen. Das ist also unbestritten. Und wir sind auch damit einverstanden, wenn das in einem statutarisch festgelegten Verfahren durch die Finanzdirektion vollzogen wird. Die Sache ist also unproblematisch, wir stimmen zu.

Nebst dem Risikobeitrag gibt es ja bei den Versicherten auch einen Sparbeitrag, respektive die Altersgutschriften. Die sind von dieser Revision nicht betroffen. Ich möchte trotzdem zwei Sätze dazu verlieren. Die BVK soll ja inskünftig in die Selbstständigkeit entlassen werden. Dazu muss sie auch Wertschwankungsreserven aufbauen. Davon ist sie im Moment relativ weit entfernt, und es wäre vielleicht sinnvoll, wenn auch die Altersgutschriften einer Prüfung unterzogen würden. Am besten ginge das, wenn gleichzeitig der Risikobeitrag gesenkt wird und dann gleichzeitig und eben saldoneutral allenfalls die Altersgutschriften erhöht würden. Diese Überlegung ist jetzt nicht geschehen. Mir ist auch klar, dass das eine weit reichende Revision der Statuten zur Folge hätte. Aber vielleicht wäre es mal sinnvoll, wenn die Leitung der BVK im Sinne einer Gesamtschau das prüfen würde.

Mit der heute vorgeschlagenen Änderung sind wir gleichwohl, wie gesagt, einverstanden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal gemäss Vorlage 4445 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun kommen wir zu den Traktanden 5, 6, 7 und 8. Am 28. Januar 2008 haben Sie beschlossen, die Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Wir werden diese Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

5. Änderung des Energiegesetzes

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 24. Oktober 2007

KR-Nr. 337/2007

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 203/2007, 204/2007 und 338/2007)

6. Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 24. Oktober 2007

KR-Nr. 338/2007

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 203/2007, 204/2007 und 337/2007)

7. Änderung Energiegesetz, Reduktion des nicht erneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 25. Juni 2007

KR-Nr. 203/2007

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 204/2007, 337/2007 und 338/2007)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Energiegesetz des Kantons Zürich (730.1) wird wie folgt geändert:

§ 10a Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 50% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Geräte mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die zugehörigen Verordnungen, insbesondere BBV I, § 47 sowie die Wärmedämmvorschriften der Baudirektion sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Rund 40% des Energieverbrauchs in der Schweiz entfallen heute auf den Wärmebedarf von Gebäuden, zum grössten Teil für Heizung, Warmwasser und Kühlung. Dieser wird heute überwiegend aus fossilen Energieträgern mit hohem CO₂-Ausstoss generiert. Gerade hier bestehen kantonal und kommunal die besten Möglichkeiten, einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung zu leisten. Die heutige Vorschrift im Energiegesetz, welche verlangt, dass höchstens 80% des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbarer Energie gedeckt werden dürfen, ist angesichts des aktuellen Wissensstandes bezüglich Klimaerwärmung überholt. Der Stand der Technik erlaubt heute innovative Lösungen bei Neubauten und Bauerneuerungen, welche eine substantielle Reduktion des Anteils nichterneuerbarer Energie im Gebäudebereich und somit des CO₂-Ausstosses ohne Komforteinbussen ermöglichen. Viele private und institutionelle Bauträgerschaften haben erkannt, dass sich die Mehrinvestitionen von ca. 5-10% zur Erreichung des Minergie- bzw. des Minergie P-Standards oder sogar Passiv-Haus-Standards lohnen, da diese bereits nach wenigen Jahren durch die geringeren Heiz- und Betriebskosten amortisiert sind.

8. Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten

Parlamentarische Initiative von Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Benno Scherrer (GLP, Uster) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 25. Juni 2007

KR-Nr. 204/2007

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 203/2007, 337/2007 und 338/2007)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich (700.1) wird wie folgt ergänzt:

- § 49 Abs. 2: Soweit für die einzelnen Zonenarten nichts Abweichendes festgelegt ist, sind Regelungen gestattet über:
- g. Verschärfungen der Anforderungen an den Wärmebedarf für die Heizung gemäss § 239 Absatz 3 und der Anforderungen an den Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien gemäss § 10a Energiegesetz.
- § 239 Abs. 3: Bauten müssen nach aussen wie im Innern den Geboten der Wohn- und Arbeitshygiene sowie des Brandschutzes genügen. Im Hinblick auf einen möglichst geringen Energieverbrauch sind Bauten und Anlagen ausreichend zu isolieren sowie Ausstattungen und Ausrüstungen fachgerecht zu erstellen und zu betreiben. Der zulässige Wärmebedarf für die Heizung richtet sich nach den Zielwerten der Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2007.

Begründung:

Rund 40% der Energie werden im Wärmesektor verbraucht, zum grössten Teil für Heizung und Warmwasser und überwiegend aus fossilen Energieträgern, die CO₂ produzieren. Gerade hier bestehen kantonal und kommunal die besten Möglichkeiten, einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung zu leisten. Strengere Bauvorschriften bezüglich Energieverbrauch sind nicht nur einfach in der Ausführung; sie sind mittelfristig auch finanziell interessant für Bauherrschaft und Staat. Die Steuerung über das Planung- und Baugesetz hat den Vorteil, dass keine neuen Instrumente eingeführt werden, sondern auf dem Bestehenden aufgebaut wird. Anstelle des in den Wärmedämmvorschriften genannten Grenzwertes nach SIA 380/1 « wird neu der Zielwert ins PBG geschrieben. Grenz- und Zielwert entsprechen ungefähr den im Bundesprogramm «Energie 2000» postulierten Energiekennzahlen für das Jahr 2000 respektive 2020. Für Neubauten beträgt der Zielwert 60% des Grenzwertes; der Grenzwert für Umbauten beträgt 140% des Neubau-Grenzwertes. Das ist heute mit hochwertigen Bauteilen erreichbar und Stand der Technik und wird mit etablierten Technologien sogar unterschritten. Die Baukosten liegen kaum mehr höher als bei energetisch schlechten Bauten.

Damit wird ungefähr das Energieniveau von Minergie erreicht, ohne weitere Ausführungsbestimmungen erlassen zu müssen.

Gemeinden sollen überdies die Möglichkeit erhalten, über die kantonalen Vorgaben hinaus zu gehen.

Monika Spring (SP, Zürich): Eine bessere Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien, das sind die Instrumente, mit welchen die Schweiz einen substanziellen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten kann. Über 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in der Schweiz entfallen heute auf den Wärmebedarf von Gebäuden, zum grössten Teil für Heizung, Warmwasser und Kühlung. Dieser wird heute überwiegend aus fossilen Energieträgern mit hohem CO₂-Ausstoss generiert. Gerade hier bestehen kantonal und kommunal die besten Möglichkeiten, einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung zu leisten.

Die heutige Vorschrift im Energiegesetz, welche verlangt, dass höchstens 80 Prozent des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen, ist angesichts des aktuellen Wissenstands bezüglich Klimaerwärmung überholt. Der Stand der Technik erlaubt heute innovative Lösungen bei Neubauten und Bauerneuerungen, welche eine substanzielle Reduktion des Anteils nicht erneuerbarer Energien im Gebäudebereich und somit des CO₂-Ausstosses ohne Komforteinbussen ermöglichen. Dies gilt nicht nur für Wohnbauten, sondern auch für Verwaltungs- und Dienstleistungsbauten wie zum Beispiel das EAWAG-Gebäude (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) Kriesbach in Dübendorf, das sicher viele von Ihnen bereits gesehen haben, oder auch das seit Kurzem in Betrieb stehende Verwaltungsgebäude des weltweit tätigen Gastrounternehmens Marché in Kemptthal, die wirklich zu einem praktisch Null-Energie-Verbrauch kommen mit ihrer Bauweise. Viele private und institutionelle Bauträgerschaften haben erkannt, dass sich die Mehrinvestitionen von zirka 5 bis 10 Prozent zur Erreichung des Minergie- oder Minergie-P-Standard oder sogar Passivhaus lohnen, da diese bereits nach wenigen Jahren durch die geringeren Heiz- und Betriebskosten amortisiert sind. Gemäss kantonaler Statistik beträgt der Gebäudebestand im Kanton Zürich rund 240'000 Gebäude, ohne Nebengebäude. Jährlich kommen etwa 2000 bis 3000 Neubauten dazu. Ausserdem werden zirka 4 Prozent des Gebäudebestandes jährlich total saniert oder erneuert. Hier besteht ein enormes brach liegendes Potenzial für die Verbesserung der Energieeffizienz und vor allem der Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien. Würden ab dem Jahr 2012 alle neu gebauten Wohnhäuser und sämtliche Gebäudesanierungen im Rahmen der üblichen Erneuerungsrate konsequent nach dem Minergie-P-Standard realisiert, reduzierte sich der Energieverbrauch bis im Jahr 2035 um 30 Prozent und bis im Jahr 2050 um knapp 50 Prozent.

Sie fragen sich, wie, mit welchen erneuerbaren Energien wir die Ziele erreichen könnten. Heute ist die Solarthermie Standard. Photovoltaikanlagen werden immer effizienter. Es gibt Holzschnitzelheizungen und es gibt Erdsonden. Aber es wird auch diskutiert über den vermehrten Einsatz der Geothermie, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Bau des grossen Erweiterungsbaus des Stadtspitals Triemli in Zürich. Aber auch durch eine bessere Energieeffizienz zum Beispiel durch Wärmerückgewinnungsanlagen kann der Anteil fossiler Energieträger substanziell reduziert werden. Mit einer entsprechenden Gesetzesanpassung kann der Kanton Zürich hier einen grossen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten.

Ich danke Ihnen für die Überweisung beziehungsweise Unterstützung der Parlamentarischen Initiativen und Behördeninitiativen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Was hier zur Debatte steht, wäre eigentlich nicht der Rede wert, weil es schlicht «state of the art» ist. Aber eben, es wäre, weil wir wieder mal hintennach hinken. Ich spreche zur PI 204/2007 und zur inhaltlich analogen Behördeninitiative (338/2007) der Stadt Zürich.

Diese beiden Initiativen zielen auf Änderungen im Planungs- und Baugesetz (*PBG*), weil wir dort Einfluss haben und Einfluss nehmen können auf die Energienutzung im Gebäudebereich. Einerseits soll der zulässige Wärmebedarf klar definiert werden, und dieser soll sich neu an den Zielwerten statt den Grenzwerten der entsprechenden SIA-Norm richten. Anderseits sollen die Gemeinden aber auch die Möglichkeit haben, schärfere Anforderungen zu bestimmen, wenn sie das wollen.

Die gleiche Stossrichtung verfolgt die Behördeninitiative der Stadt Zürich. Zusätzlich fordert diese BI eine Änderung des Energiegesetzes zur Reduktion der nicht erneuerbaren Energien im Gebäudebereich von 80 auf 50 Prozent, ähnlich wie das meine Kollegin Monika Spring vorher ausgeführt hat.

Der energiepolitische Hintergrund ist klar: Rund 40 Prozent der Energie werden im Wärmesektor verbraucht, und davon 80 Prozent fürs Heizen überwiegend mit CO₂-produzierenden fossilen Energieträgern.

Und die CO₂-Ziele sind definiert, auch im Kanton Zürich. Um diese Ziele im Gebäudebereich zu erreichen, eignet sich das PBG bestens. Die geforderten energetischen Bauvorschriften entsprechen dem Stand der Technik und sind finanziell interessant für die Bauherrschaft und auch die öffentliche Hand. Die Steuerung über das PBG hat den Vorteil, dass auf Bestehendem aufgebaut wird. Anstelle des in den Wärmedämmvorschriften genannten Grenzwertes nach der SIA-Norm 380/1 wird neu der Zielwert ins PBG geschrieben. Grenz- und Zielwert entsprechen den im Bundesprogramm Energie 2000 postulierten Energiekennzahlen für das Jahr 2000 beziehungsweise 2020. Der SIA-Zielwert soll ja auch in die Revision 2009 der Musterenergieverordnung der Kantone mit der lustigen Abkürzung MuKEn aufgenommen werden und entspricht ungefähr dem Energieniveau von Minergie, allerdings - und das ist eben auch wichtig - ohne weitere Ausführungsbestimmungen erlassen zu müssen. Das ist heute mit hochwertigen Bauteilen problemlos möglich, ist Stand der Technik, wie ich das schon ausgeführt habe, und wird mit etablierten Technologien sogar unterschritten. Und die Baukosten - das ist sicher auch wichtig zu wissen – sind praktisch gleich wie bei energetisch schlechten Bauten, nur hat man nachher eben auch günstigere Heizkosten.

Mit diesen Initiativen wollen wir und die Stadt Zürich den energiepolitischen Druck aufrechterhalten und gleichzeitig den Regierungsrat in seinen Bemühungen unterstützen, die Mustervorschriften vorsichtig zu revidieren. Denn bis jetzt gibt es nur Absichtserklärungen der Regierung und keine verbindlichen Gesetze. Ich bitte Sie um die vorläufige Unterstützung dieser vier Initiativen. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Der Kantonsrat wurde in den letzten Jahren geradezu überhäuft mit Energievorstössen. Mit den heutigen vier Vorstössen wird der Haufen noch grösser. Die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) hat sich entschlossen, nicht 20, 30 oder schliesslich 50 Energiedebatten zu führen, sondern die Vorstösse zu bündeln und im Rahmen von regierungsrätlichen Vorlagen zu behandeln. Immerhin steht eine Revision sowohl des Energiegesetzes als auch des EKZ-Gesetzes (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) an. Die CVP wird alle wirksamen Massnahmen zum Energiesparen unterstützen, sofern sie nicht kontraproduktiv wirken. Fragt sich nur: Sollen wir alle heutigen Vorstösse auf den bisherigen Haufen legen? Die CVP ist bereit dazu, auch wenn sich immer mehr zeigt,

dass eine Energiesparmassnahme einer andern Energiesparmassnahme sogar im Weg stehen kann.

Dieses Problem findet sich zum Beispiel in der zweiten Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates. Warum sollen bei einer Baute mindestens 50 Prozent erneuerbare Energie verlangt werden, wenn diese Baute mit viel Geld dank Wärmedämmung kaum mehr Wärmenergie benötigt? Oder umgekehrt: Sind extrem teure Wärmedämmmassnahmen bei Altbauten sinnvoll, wenn zu 100 Prozent erneuerbare Wärmeenergie bezogen wird? Ich könnte Ihnen ein solches Beispiel aus direkter Erfahrung bringen. Die Behördeninitiative 338/2007 könnte also kontraproduktiv sein und Eigentümer kleiner Liegenschaften doppelt belasten, vor allem, wenn erneuerbare Energie gar nicht zur Verfügung steht. Nicht überall sind Wärmepumpen erlaubt. Nicht überall steht Fernwärme zur Verfügung. Nicht überall sind Photovoltaikanlagen erlaubt. Die CVP wird diese Behördeninitiative nur mit grossem hörbarem Knurren vorläufig überweisen.

Die erste Behördeninitiative (337/2007) des Gemeinderates Zürich unterstützen wir ebenfalls vorläufig. Aber auch diese Behördeninitiative weist Mängel auf, juristische Mängel nämlich. Der Zürcher Gemeinderat kann keine Lenkungsabgabe bloss auf kommunaler Ebene verlangen, wohl aber hat er die Kompetenz, in seine Tarifpolitik Lenkungskomponenten einzubauen. Für Lenkungsabgaben ist ein kantonales oder eidgenössisches Gesetz nötig. Und der Zweck einer Lenkungsabgabe sowie der Kreis der Abgabebelasteten müssen in diesem Gesetz verankert sein. Für die CVP gilt aber wie beim Road-Pricing: Die Lenkungsmassnahme muss staatsquotenneutral sein und deshalb für umweltfreundliche Konsumenten sozial. Eine Lenkungsabgabe darf keine Steuer sein.

Zu den zwei Behördeninitiativen der Stadt Zürich noch eine grundsätzliche Überlegung. Die CVP hat schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass wir wenig davon halten, auf kantonaler Ebene Bundespolitik zu machen. Dasselbe gilt für Behördeninitiativen einzelner Gemeinden; ich denke da auch an Winterthur. Es bringt wenig, auf kommunaler Ebene Kantonspolitik zu machen, wenn das Anliegen auf kantonaler Ebene bereits in der Pipeline ist.

Und das ist der Fall bei den zwei Parlamentarischen Initiativen. Die werden wir vorläufig unterstützen. Sie entsprechen weit gehend dem Programm Energie 2000 des Bundes, wo verbindliche, umsetzbare Vorschriften vorgeschlagen werden. Insbesondere die Formulierung

eines Zielwertes anstelle des Grenzwertes ist zu unterstützen. Zu einer Initiative wird sich dann noch Patrick Hächler genauer äussern.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die vier vorliegenden Vorstösse haben gemeinsame Anliegen. Es geht bei den Befürwortern einerseits um die aufrichtige Sorge über die grosse Belastung unserer Umwelt und die schnelle Veränderung unseres Klimas, im Weiteren um die Eindämmung des viel zu grossen Energieverschleisses und ganz speziell den übermässigen Verbrauch unserer fossilen Energien auf Kosten unserer Kinder und nachfolgender Generationen. Anderseits geht es bei den Gegnern um die Frage der Machbarkeit dieser Forderungen, auch um die Sorge über die eventuell wirtschaftsbehindernden oder gar -schädlichen Auswirkungen. Ich nehme die Sorge ernst. Immer klarer wird aber ganz real aufgezeigt, dass bereits mittelfristig – mit jeder Garantie aber langfristig - die vorliegenden Forderungen wirtschaftlich positiv sind und schlimme Auswirkungen abwenden, die Folgen für unsere Wirtschaft und unser Volkswirtschaft haben werden. Die vorliegenden Initiativen fordern uns heraus, unser Herz in beide Hände zu nehmen und den Sprung über den Graben zu wagen, bevor er zur unüberwindlichen Schlucht wird.

Ich spreche kurz zu den verschiedenen Initiativen. Bei der Behördeninitiative 337/2007, die wir grundsätzlich unterstützen, muss einiges klargestellt werden. Die geforderte Lenkungsabgabe darf keinesfalls nur auf Unternehmen gemäss Artikel 2 Absatz 1, das heisst in Staatsbesitz stehende Elektrizitätsunternehmen, begrenzt werden, sondern muss für alle in diesem Bereich tätigen Unternehmen gelten. Lenkungsaufgaben haben neben der beabsichtigen Lenkungswirkung natürlich eine volkswirtschaftliche Auswirkung, indem sie den Strom voraussichtlich verteuern. Eine solche Abgabe, welche für alle Gemeinden gleich und für ihre Kunden gerecht sein muss, sollte aus diesem Grund auf Stufe Kanton, besser noch wäre Bund, beschlossen werden, um Wildwuchs und Preisgefälle so klein wie möglich zu halten. Lenkungsabgaben beeinflussen das Verhalten der Kunden im Strombereich. Nach unserer Meinung ist das erwünscht und der richtige Weg.

Dann zur Behördeninitiative 338/2007. Es leuchtet ein, dass der Gebäudebereich, welcher mehr als 40 Prozent des gesamten Energiebedarfs verschlingt, ein zentraler Hebel für eine Richtungsänderung bei der Umweltbelastung darstellt. Mit einer Steigerung der Energieeffi-

zienz sinkt der Energieverbrauch allgemein. Damit rechtfertigt sich eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien, welcher effektiv mengenmässig nicht bei den hoch erscheinenden 30 Prozent liegt. Das Ziel dieser Behördeninitiative ist ehrgeizig und recht hoch gegriffen, wir können uns aber der Argumentation nicht verschliessen und unterstützen auch dieses Begehren.

Zur Parlamentarischen Initiative 203/2007. Es ist ausserordentlich störend, dass immer noch viel zu viel fossile Energie, welche wir in Zukunft für wichtigere Produkte benötigen, verbrannt wird. Für Heizung und Warmwasser ist es mit heutigem Stand der Technik möglich, durch innovative Lösungen bei Neubauten und Bauerneuerung eine Reduktion des Anteils von nicht erneuerbaren Energien im Gebäudebereich von 80 auf 50 Prozent zu erreichen.

Und noch zur letzten PI 204/2007, Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten. In dieser PI, welche verlangt, dass das PBG dahingehend ergänzt wird, dass im Hinblick auf einen möglichst geringen Energieverbrauch Bauten und Anlagen ausreichend zu isolieren sind, sowie Ausstattung und Ausrüstung fachgerecht zu erstellen und zu betreiben sind, gehe ich mit den Initianten einig, dass diese Forderung sinnvoll und lohnend ist. Mit den hochwertigen Bauteilen und dem neusten Stand der Technik kann der Minergie-Standard ohne grosse Mehrkosten erreicht werden. Profitieren davon tun letztlich nicht nur das Klima, sondern auch die Bauherrschaften.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Im Wahlkampf – das muss ich zugeben – habe ich nicht daran gedacht, dass ich mich im Kantonsrat mit so technischen detaillierten Fragen auseinandersetzen werden muss wie in den vorliegenden Behördeninitiativen und Parlamentarischen Initiativen. Selbstverständlich habe ich als Grünliberaler vom Klimaschutz gesprochen, davon, dass wir schonender mit nicht erneuerbaren Ressourcen umgehen und alternative Energiequellen ausschöpfen müssen, und dass wir – ganz wichtig – bei gleicher Lebensqualität mit massiv weniger Energie auskommen können. Die Mittel dazu sind, so sagte ich, Anreizsysteme, Kostenwahrheit bei Staatsquotenneutralität et cetera. Und zu diesem «et cetera» gehört nun halt im Ratsbetrieb das Unterstützen von ganz spezifischen Vorstössen, welche ein wichtiges, entscheidendes Element aufgreifen, dessen man sich vorher nicht bewusst ist.

Nun geht es darum, strengeren Bauvorschriften bezüglich Energieverbrauchs zum Durchbruch zu verhelfen und den Wärmebedarf bei Bauten massiv zu senken und zu begrenzen. Die Steuerung über das Planungs- und Baugesetz ist hier sinnvoll. Anstelle eines Grenzwertes nach SIA wird neu der Zielwert ins PBG geschrieben. Bauexperten betonen, dass dieses Vorgehen sinnvoll ist. Deshalb unterstützen wir Grünliberalen diese Parlamentarische Initiative (204/2007). Sie ist ein Puzzleteil und unsere Möglichkeit, die wichtigen Ziele in der Klimapolitik zu erreichen.

Auch die Parlamentarische Initiative (203/2007) von Monika Spring zielt auf eine der wichtigsten Energieanforderungen bei Bauvorhaben, den Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie. Eine solche Vorschrift ist sinnvoll, gibt sie doch nur das Ziel an. Der Weg kann durch die Bauherrschaft frei gewählt werden. 50 Prozent scheinen angesichts der technischen Möglichkeiten als Minimalvorschrift absolut vertretbar.

Bei den Behördeninitiativen des Zürcher Gemeinderates, dem übrigens auch Kantonsräte angehören, die eigentlich wissen sollten, was Sache des Kantons ist und was Initiativen auf der falschen Ebene bewirken oder nicht, bei denen geht es ja eigentlich um Forderungen in dieselbe Richtung, ja, sie greifen sogar die gleichen Normen auf. Es scheint ein bisschen, als wüssten die beiden Räte kaum voneinander, was sie tun. In der Sache stehen wir zu diesen Vorstössen und es liegt nicht an mir, dem Gemeinderat zu sagen, worüber er zu beraten habe. Unterstützen Sie also auch diese Behördeninitiativen mit uns mit. Man hätte auch darauf verzichten können. Aber es geht um die Stärkung der von uns klar vertretenen Position: Einsparungen durch Effizienzsteigerungen durch sinnvolle Bauvorschriften.

Wir bitten Sie, alle vier Vorlagen zu unterstützen. Danke.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Ich spreche im Namen der SVP zu allen vier Vorlagen.

Vorab die PI 337/2007, welche eine Änderung des Energiegesetzes verlangt: Der Vorstoss will unter anderem künftig die Erhebung von Lenkungsabgaben zulassen. Daher ist dieser Vorstoss schon aus grundsätzlichen politischen Überlegungen abzulehnen, denn Lenkungsabgaben schaden und bringen Verzerrungen in den freien Markt. Im Übrigen ist die Wirksamkeit von Lenkungsabgaben nicht erwiesen. Einzig ist dies so bei der LSVA (*Leistungsabhängige Schwerver*-

kehrsabgabe), denn diese lenkt die schweren «Brummis» ja direkt durch unsere engen Dörfer. Wir werden in den kommenden Jahren wohl noch genügend mit erhöhten Strompreisen bestraft werden, weil allzu viele politische Bremsklötze die zeitgerechte Erstellung von neuen Kernkraftwerken zu verhindern versuchen werden. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab!

Die Argumente zu den drei übrigen Vorstössen fasse ich zusammen, da diese in etwa die gleiche Stossrichtung haben. Und ich wiederhole gerne, was ich in diesem Saal bereits einmal kundgetan habe, nämlich, dass es unbestritten ist, dass der haushälterische Umgang mit Energie, aber auch die Energieeffizienz von Bauten und Anlagen ein Gebot der Stunde sind, und unser Kanton Zürich dies nicht erst mit Ausbruch der Klimahysterie erkannt hat. Seit Jahren verschärft unser Kanton immer wieder die Energievorschriften, angepasst an neue technische Erkenntnisse und unter Berücksichtigung verschiedener, aus volkswirtschaftlicher Sicht eben nötiger Faktoren wie Zeitverhältnisse, Ressourcen, Ökologie, aber nicht zuletzt auch der Ökonomie. Was die Zeitverhältnisse anbelangt, müssen wir sicher mit zwei bis drei Jahrzehnten rechnen, bis wir mit einer markanten Steigerung neuer erneuerbarer Energiemengen nicht erneuerbare Energien substituieren können. Realistisch betrachtet, heisst dies, unter Berücksichtigung des steigenden Strombedarfs, nicht zuletzt - und das richtigerweise - auf Grund der stark zunehmenden Menge an Wärmepumpen, dass in 25 bis 30 Jahren etwa 15 Prozent des Stromverbrauchs durch neue erneuerbare Energien erzeugt werden könnten. Auf Grund dieser Tatsache und im Wissen um eine drohende Stromlücke im gleichen Zeitraum tun wir wohl gut daran, die Energieträger Öl und Gas nicht durch eine unglückliche Gesetzgebung kurzfristig und brachial vom Markt zu verdrängen. Es ist mir bewusst, dass es in diesem Saal Personen gibt, die behaupten, es entstehe keine Stromlücke. Sie erlauben aber, dass die SVP ihre Strategien auf wahrscheinlichen Szenarien und nicht auf unverantwortbaren blauäugigen Visionen aufbaut. Selbstverständlich ist die Energieeffizienz von Anlagen mit fossilen Brennstoffen, mit dem Ziel der CO₂-Reduktion, weiterhin zu verbessern. Aber nur mit einem ausgewogenen Mix aller zur Verfügung stehenden energetischen Ressourcen kann eine möglichst unabhängige Versorgungssicherheit unseres Landes für die folgenden Jahrzehnte sichergestellt werden.

Die vier vorliegenden Vorstösse sind in ihren Ansätzen und Ideen zum Energiesparen gut gemeint, es fehlt ihnen aber eine ausgewogene volkswirtschaftliche Betrachtungsweise. Ich empfehle Ihnen als Lektüre den Bericht und Antrag 4401 des Regierungsrates vom April vergangenen Jahres, welcher sich mit der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien befasst hat. Darin können Sie nämlich entnehmen, dass sogar eine bedeutende Senkung des Höchstanteils nicht erneuerbarer Energie in Neubauten – es geht hier um den Paragrafen 10a im Energiegesetz - von heute 80 sogar herunter auf 20 Prozent, die Nutzung erneuerbarer Energie pro Jahr nur knapp über 0,2 Prozent des Gesamtverbrauchs steigern würde. Also wäre die Wirkung, wie gefordert, von 80 Prozent auf 50 Prozent noch marginaler. Der grösste Teil der 40 Prozent Energie, die im Gebäudebereich eben verbraucht wird, ist nicht der Bereich Neubauten, sondern dies geschieht im Bereich der Altbauten, und da geht das Energiesparen über die Frage des Renovationstypus hinaus. Lassen wir uns also nicht durch fragliche und übertriebene Aussagen zu überstürztem Handeln verleiten! Selbstverständlich sollen neue Erkenntnisse und Entwicklungen in unserem Energiegesetz auch künftig Eingang finden, aber koordiniert zwischen Bund und Kanton im Sinne einer harmonisierten Gesetzgebung. Und da bewegt sich ja schon einiges. Schlussendlich sollten die nötigen Anpassungen im Energiebereich zu Gunsten des Klimas nachhaltig, volkswirtschaftlich – und damit meine ich eben evolutionär und nicht ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Politik soll Rahmenbedingungen schaffen, Ueli Kübler, Rahmenbedingungen, damit die Wirtschaft, welche auf Innovationen und Fortschritt setzt, sich entfalten kann. Heute sind viele Schweizer Unternehmen auf dem Nachhaltigkeitskurs oder sind drauf und dran, auf diesen einzuschwenken. Sie wollen hohe Ziele und Verlässlichkeit. Wenn sie dies haben, können sie selber am Markt bestehen und vor allem auch international ihre Stärken ausspielen. Zudem haben unsere Gemeinden und Regionen im Bereich der erneuerbaren Energien grosse Chancen.

Energiepolitik, wie wir sie verstehen, muss konkreter werden. Im Gebäudesektor hat sich in der Schweiz, bislang ohne wesentliche Hilfe der Politik, eine Praxis entwickelt und viele sehr gute Projekte miteinander lanciert. Minergie und Minergie P, als Beispiel, sind derweil Markenbegriffe geworden. Zugegeben, auch ohne die Beanspruchung

dieser Labels kann energieeffizient gebaut werden. Aber jetzt muss das alles zum Allgemeingut werden, zu dem, was uns vorantreibt. Einige Projekte im Hochbau, welche den Rat in Zukunft noch beschäftigen werden, müssen ebenso auf diesen Weg gelenkt werden. Wir brauchen deshalb einen intelligenten und zielgerichteten Mix von Massnahmen, um die Fernziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen und zudem den CO₂-Ausstoss pro Kopf von derzeit über neun Tonnen auf eine Tonne pro Jahr zu senken. Vier Massnahmen, wie sie von den zwei Behördeninitiativen sowie den zwei PI verlangt werden, sind klar zu unterstützen; ich fasse deshalb zusammen: Erstens Normen und Minimalstandards bei Gebäuden verschärfen. Aber wir warten immer noch gespannt auf das Planungs- und Baugesetz, das revidiert wird. Zweitens Fördermassnahmen dort, wo der Markt allein den Umschwung nicht bringt. Drittens Anreize dort, wo der Schritt in den Markt nur noch ein kleiner ist. Und viertens Lenkungsabgaben dort, wo das Preisargument durch zeitgemässe Tarifgestaltung eine deutliche Lenkungswirkung bringt.

Mit Ausnahme der Wasserkraft, welche aber auch noch Steigerungspotenzial beinhaltet, stehen wir bezüglich erneuerbarer Energien immer noch ganz am Anfang; das müssen wir sehen. Die Potenziale, vor allem der Geo- und Sonnenenergie sowie der Biomasse, sind jedoch in unserem Land bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die Modellrechnungen der Energieperspektiven zeigen auf, dass innert 20 Jahren die Hälfte unserer Heiz- und Warmwasserbedürfnisse aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Das Ziel der Sanierungspolitik im Gebäudesektor kann ohne Änderung des Energiegesetzes und des Planungs- und Baugesetzes, zusätzliche Impulse, Anreize und Fördermassnahmen nicht erreicht werden.

Deshalb steht es dem Zürcher Kantonsrat hier und heute gut an, wenn er geschlossen diese vier Vorstösse unterstützt. Wir Grüne machen das. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP verfolgt eine Energieund Umweltpolitik, die sich eindeutig und auch konsequent an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert, das heisst wirtschaftlich verkraftbar, gesellschaftlich tragbar und ökologisch vertretbar ist. Die Gesamtenergiebilanz, die Ökobilanz sowie die Sozialbilanz müssen stimmen. Ferner kommen bei uns grundsätzlich Anreize vor Vor-

schriften und Vorschriften vor Verboten. Auf dieser Linie haben wir entsprechende Vorstösse eingereicht.

Die beiden Behördeninitiativen und die beiden Parlamentarischen Initiativen erfüllen leider auf keiner Ebene auch nur eines dieser Kriterien. Sie verlangen eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien. Klingt gut, aber nur auf ersten Zuruf. Erneuerbare Energien haben nämlich nicht per se eine gute Gesamtenergie-, Öko- und Sozialbilanz. Nehmen wir ein Beispiel: Ethanol oder Bio-Diesel gehören zu den erneuerbaren Energien. Ethanol ist ökologisch und sozial nur vertretbar, wenn es aus Abfällen gewonnen wird. Gleiches gilt für die Beimischung von Pflanzenöl zu Diesel. Es kommt wesentlich darauf an, wo und wie dieses Pflanzenöl hergestellt wird. Davon ist in diesen Vorstössen nichts zu lesen.

Eine zwingend vorgeschriebene massive Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung von Gebäuden ist auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu hinterfragen. Private Hausbesitzer, die ein oder zwei Mehrfamilienhäuser vermieten, werden mit solchen Vorschriften wirtschaftlich stark eingeengt. Wenn wir wollen, dass künftig nicht nur grosse Immobiliengesellschaften Mietliegenschaften halten können, müssen wir uns hier mit Vorschriften grosse Zurückhaltung auferlegen. Hingegen müssen wir hier ebenso konsequent Anreize setzen, um auch private Kleininvestoren, meist Gewerbetreibende, die ihre zweite und dritte Säule in einer kleinen Mietliegenschaft haben, zu motivieren, Wert vermehrende energetische Massnahmen zu finanzieren. Hier ist die FDP auf allen Ebenen bereits mit Vorstössen aktiv geworden. Die Regierung hat zum Vorstoss (262/2003) aus dem Jahre 2003, den Ueli Kübler eben zitiert hat, bereits ausführlich Stellung genommen und alles Nötige bezüglich Potenzial neuer erneuerbarer Energien ausgeführt.

Mit unseren aktuellen Vorstössen wollen wir nicht allein steuerliche Anreize, sondern insbesondere auch die Beseitigung sämtlicher Hindernisse und Hürden, welche einer energetischen Sanierung bestehender oder dem Neubau energetisch überzeugender Gebäude im Wege stehen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Null-Energie-Häuser oder Niederenergie-Häuser, welche dieselben oder gar bessere Werte erzielen als Minergie-Bauten, gleich behandelt werden. Es kann nicht sein, dass ein privates Label zur alleinigen Richtschnur wird. Wesentlich ist das Ergebnis, nicht der Weg dazu.

Angesichts der Vorstossflut zur Revision des Energie- und des EKZ-Gesetzes sowie des Planungs- und Baugesetzes fordern wir die Regierung auf, raschestmöglich eine Revision des Energiegesetzes auf der Basis des neuen eidgenössischen Energiegesetzes und eine soweit nötige Anpassung des Gesetzes über die EKZ sowie ein Einführungsgesetz zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz vorzulegen und die Teilrevision des PBG voranzutreiben.

Den Rat bitten wir, diese beiden Behördeninitiativen und diese beiden Parlamentarischen Initiativen nicht vorläufig zu unterstützen, weil sie weder nachhaltig noch gesetzgeberisch zielführend sind. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede generell zum Vorstosspaket und speziell zur PI 203/2007. Verschiedene Gründe sprechen für eine grundsätzlich positive Beurteilung dieser Vorstösse.

Zum Ersten: Die Klimapolitik. Unsere Gebäudebewirtschaftung ist äusserst klimarelevant. 40 Prozent – es wurde bereits gesagt – der Gesamtenergie für die Gebäude, das Gros, sind fossile Stoffe. Wenn wir die Quote der nicht erneuerbaren Energien von 80 auf 50 Prozent senken, so macht es vom gesamten Aufkommen lediglich 12 Prozent aus. Und das wird erst dann realisiert, wenn die ganze Gebäudesubstanz entsprechend umgestaltet ist. Das ist ein kleiner Effekt, der muss unbedingt möglich gemacht werden. Und der CO₂-Ausstoss ist immer noch ganz klar unvereinbar mit einem stabilen Klima.

Ein zweiter Punkt ist die Klimasolidarität. Die Schweiz produziert ungefähr 0,5 Prozent, gemessen am Nettozuwachs, des globalen CO₂. Die Schwäche der Schweiz: Die Fläche der Schweiz und die Einwohnerschaft betragen in Relation zur weltweit bedrohten Gesamtfläche aber vielleicht etwa 0,5 Promille. Das heisst, wir belasten das globale Klima zehnmal mehr als uns eigentlich zusteht. Wir verlangen also, dass die übrige Welt 90 Prozent der von uns verursachten Klimabelastung trägt – ohne gefragt zu werden. Das ist äusserst unsolidarisch.

Dann noch wirtschaftliche Aspekte. Unser Verhalten, die wertvollen Stoffe Erdöl und Erdgas im aktuellen Ausmass zu verbrauchen, ist wirtschaftlich nicht klug. Wir zahlen allein im Kanton Zürich jedes Jahr mehrere hundert Millionen Franken ins Ausland. Das entspricht einer extrem grossen Auslandabhängigkeit; das ist nicht gut. Es entspricht dem Umfang von 10 bis 20 Prozent Staatssteuern, Geld, das

wir freiwillig ins Ausland abführen. Ich erinnere an die Steuerfussdebatte. Es wurde argumentiert, schon eine 5-prozentige Senkung der Steuern würde die Wirtschaft beflügeln. Hier geht es um 10 bis 20 Prozent, die wir uns freiwillig auferlegen. Nur schon daher müssten wirtschaftlich interessierte Kreise diese Vorstösse eigentlich unterstützen.

Die CVP, wie bereits gesagt wurde, wird das tun. Unterstützen sie insbesondere die Parlamentarische Initiative 203/2007!

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Das kann ich natürlich nicht auf mir sitzen lassen, was Kollegin Gabriela Winkler und Kollege Ueli Kübler hier in den Raum setzen. Da kann ich einfach fragen: Auf welchem Planeten wohnen Sie denn? Selbstverständlich sind diese Initiativen ökonomisch, ökologisch und sozial sehr nachhaltig. Die grossen Bauunternehmen wie die Implenia, Allreal – und wie sie alle sonst noch heissen – bekommen ja glänzende Augen, wenn sie von ihren realisierten Grossprojekten erzählen, die sogar den Minergie-P-Eco-Standard erreichen, und das ohne Mehrkosten! Das möchte ich einfach nochmals gesagt haben.

René Isler (SVP, Winterthur): Einfach noch eine ganz kurze Replik zu Kollege Peter Anderegg. Auf welchem Planeten leben wir? Nehmen Sie heute mal den Tages-Anzeiger, Seite 37, hervor, da war ja über das Wochenende - ich zitiere - in Katar: «Die Motorrad-Weltmeisterschaft erlebte am vergangenen Wochenende in Doha ihren ersten Nacht-Grand-Prix unter Flutlicht. Dazu brauchte es 3600 Strahler zu wenigstens 2000 Watt Leistung.» Und das notabene alles aus fossilen Energieträgern. Ich habe das mal ganz kurz ausgerechnet. Freitag, Samstag, Sonntag – drei Tage. Das macht wenigstens etwa 21 Millionen Watt, was da verbraucht wurde. Wenn Sie sagen, was wir hier machen, dann ist das ja nichts anderes als Erbsenzählerei. Ebenfalls gestern Abend stellte ich in einer Sendung der ARD fest: Eine ganz kleine EU-Kommission geht nach Dubai, wird dort eingeladen zum Skilaufen in einer Ski-Anlage mitten in der Wüste. Auch da habe ich kurz über den Daumen gerechnet. Die brauchen in einem Tag so viel Energie wie die Stadt Winterthur, unsere Stadt Winterthur, in fünf Monaten. Was wir hier eigentlich machen ist Erbsenzählerei. Und wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten den ganzen globalen Überblick

nicht, dann schauen Sie hier mal nach (*Tagesbeleuchtung Ratssaal*). Was wir hier machen ist wirklich auch eine Energieverschleuderung.

Abstimmung

Behördeninitiative 337/2007

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Abstimmung

Behördeninitiative 338/2007

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Abstimmung

Parlamentarische Initiative 203/2007

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung

Parlamentarische Initiative 204/2007

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 5, 6, 7 und 8 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Raumschonende Einkaufszentren Motion Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans Dringliches Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)
- Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vor den Kantonsrat

Postulat Markus Bischoff (AL, Zürich)

- Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtungen solarthermischer Anlagen Postulat *Monika Spring (SP, Zürich)*
- Schutz vor Cyberbullying Postulat Corinne Thomet (CVP, Kloten)
- Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)

Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Windenergieanlagen in Wäldern und Landschaftsschutzgebieten

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

 Missbrauch und Steuerumgehung durch Steuervereinbarungen mit Einsatz von Offshore-Vehikeln in der Karibik
 Anfrage Julia Gerber (SP, Wädenswil)

Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 10. März 2008

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. März 2008.